



Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD

2021 – 2026

**Vogelsberg
modern und zukunftsfähig**

I. Vorwort – Einleitung

Der Vogelsbergkreis ist eine lebens- und liebenswerte Region, in der viel Potenzial steckt. Unsere Heimat ist wirtschaftlich gut aufgestellt, liegt zentral in Deutschland und Europa, bietet Natur, Weite und Freiraum und zeichnet sich durch Menschen aus, die anpacken, sich engagieren und für sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Dörfern sorgen. Diese Potenziale wollen wir – CDU und SPD – auch in der aktuellen Wahlperiode nutzen und den Vogelsbergkreis als **attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort weiterentwickeln und stärken**. Unser gemeinsames Ziel ist es, in verlässlicher, in gegenseitigem Vertrauen und Respekt begründeter Zusammenarbeit durch eine stabile Politik die **Weichen für den Erfolg** und das Wachstum im Vogelsbergkreis auch zukünftig richtig zu stellen. **Gute Arbeitsplätze, moderne Schulen, eine zukunftsfähige Infrastruktur und eine vielfältige Naturlandschaft haben dabei Priorität.**

Die letzten Monate, die durch die Corona-Krise geprägt waren, haben den Blick sowohl von Bundes- und Landespolitik als auch von Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite, auf ländlich strukturierte Räume gelenkt. Menschen suchen zunehmend den Freiraum für ein gutes Leben, Wohnen und Arbeiten auf dem Land und nehmen dafür auch weitere Fahrwege zu ihren Arbeitsstellen in Kauf. Dieses geänderte Verhalten stellt aus Sicht der Koalitionsparteien eine große Chance für den Vogelsbergkreis dar. Wir wollen daher alles dafür tun, diesen Menschen ein **Angebot für ein gutes Leben, Wohnen und Arbeiten hier vor Ort** zu machen. Dafür werden wir in den nächsten fünf Jahren für die Weiterentwicklung unseres Landkreises Stärken nutzen, Erfolgreiches weiterentwickeln und besser werden, wo Optimierungsbedarf besteht.

Schwerpunkte unserer Arbeit werden **eine effiziente Wirtschaftsförderung, moderne und digitalisierte Schulen, der Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten, die Sicherung der medizinischen Versorgung, die Weiterarbeit an einer zukunftsfähigen Infrastruktur und die Förderung von Sport und Ehrenamt** sein. Die Koalition steht für einen Landkreis mit **einer aktiven und aktivierenden sozialen Infrastruktur**, der sich zudem seiner **Verantwortung für den Grundwasser-, Klima- und Umweltschutz** bewusst ist. Dabei verbindet uns der gemeinsame Wille, die Zukunft aktiv und entschlossen anzupacken und Lösungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu finden.

II. Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus

Bereits in den letzten fünf Jahren konnten durch die von der Großen Koalition angestoßenen Impulse wesentliche Neuerungen auf dem Feld der Wirtschafts- und Regionalförderung umgesetzt werden. Die Wirtschaftsförderung wurde unter dem Dach der Kreisverwaltung auch unter Einbeziehung der ehemaligen Vogelsberg-Consult GmbH neu aufgestellt und in einem fusionierten Amt **für Wirtschaftsförderung und den ländlichen Raum** gebündelt. Ziel war es, Schwerpunkte zu definieren, mit denen sich die Region gegenüber anderen Teilen Hessens und Deutschlands abheben kann. Mit einer Vernetzung der heimischen Wirtschaftstreibenden sowie einer aktiven Wirtschaftsförderung aus der Kreisverwaltung heraus wurden dies Hauptaufgaben in der Kreisverwaltung.

Der Vogelsbergkreis liegt in der Mitte Deutschlands und hat somit per se hervorragende Ausgangsbedingungen, um als zentraler Wirtschaftsstandort innerhalb Deutschlands und

Europas erfolgreich zu sein. Diese guten Ausgangsbedingungen haben unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten (Corona-)Monate nochmals an Bedeutung gewonnen. Arbeitsplätze können mehr als noch vor wenigen Jahren dezentralisiert in den ländlichen Raum verlagert werden.

Die Bundesautobahn A 5, eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen zum Rhein-Main-Ballungszentrum, und die weitere Anbindung an die A 7 im östlichen Teil des Vogelsbergkreises bieten für Unternehmen interessante Entwicklungsperspektiven. Mit der für das Jahr 2024 geplanten Fertigstellung der A 49 als weiterer Nord-Süd-Verbindung tritt ein zusätzlicher wirtschaftlicher Impuls hinzu. Diese überregionalen Verkehrsachsen sind für die Gewinnung neuer Unternehmen und Ansiedlungen für die Region genauso wichtig wie für die Bestandsunternehmen im Handwerk, Gewerbe und der Industrie. Doch auch für die im ländlichen Raum lebenden Menschen, die als Auspendler und Auspendlerinnen tagtäglich zur Arbeit fahren müssen, sind gut ausgebaute und angeschlossene überregionale Straßen immens wichtig, zumal der Individualverkehr im ländlichen Raum auch mittelfristig eine zentrale Bedeutung haben wird.

Daraus ergeben sich die **strategischen Ansätze**:

- Entwicklung und Sicherung des „einheimischen“ Fachkräftepotenzials, Abwanderung über Binnen-Standortmarketing verhindern
- Zuwanderung forcieren: Den Vogelsberg für junge Menschen und Familien und (potenzielle) Zuzügler attraktiv machen
- Entwicklung einer Dachmarke, die den Rahmen für alle Aktivitäten bietet
-

1. Fachkräftesicherung

Zentraler Befund für die Wirtschaft im Vogelsbergkreis ist der Fachkräftemangel. In 2024 können nach den Prognosen rd. 6.000 von rd. 32.000 Arbeitsplätzen – mithin rd. ein Fünftel - nicht besetzt werden. Der Mangel an Fachkräften ist und wird in zunehmendem Maß der begrenzende bzw. reduzierende Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur im Vogelsberg, sondern in fast allen ländlichen Regionen Hessens bzw. Deutschlands. Positiv ist jedoch zu vermerken, dass Arbeiten im Homeoffice durch die Digitalisierung weiter im Aufwärts-Trend liegt. Die immer noch andauernde Pandemie hat diese Entwicklung verstärkt.

Schon in den letzten Jahren hat die Kreisverwaltung durch unterschiedliche Projekte und Modellvorhaben das Ziel der Fachkräftesicherung in den Blick genommen.

Das Projekt „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (**QuABB**) – hier geht es um die Verhinderung von vorzeitigen Auflösungen von Ausbildungsverträgen – werden wir weiterführen. Auch die Vogelsberger **OloV**-Koordinierungsstelle (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (hessenweite Strategie)) muss etabliert werden. Im Rahmen des Programms „**ProAbschluss**“ sollen Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen für die Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs eines anerkannten Berufsabschlusses sensibilisiert werden. Auch dieses Projekt wollen wir konsequent fortsetzen. Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen stellen diese Beschäftigten bislang ungenutztes Potenzial dar. ProAbschluss unterstützt die Betriebe dabei, durch die Nachqualifizierung bislang an- und ungelerner Hilfskräfte den Fachkräftebedarf aus den eigenen Reihen zu decken.

Trotz dieser Anstrengungen ist es absehbar, dass der Fachkräftebedarf mittel- und langfristig nicht aus der Region allein heraus wird gedeckt werden können. Wir wollen daher als weiteres zentrales Wirtschaftsförderprojekt eine grundsätzliche Strategie auf Kreisebene entwickeln, wie **Auszubildende auch von außen aktiv geworben** werden können. In diesem Zusammenhang wollen wir weiter prüfen, wie zwei zentrale Azubi-Wohnformen an den Standorten der beiden Berufsschulen etabliert werden können, um die von außen in den Kreis kommenden jungen Menschen auch vernünftig unterbringen zu können. In Zusammenarbeit mit der heimischen IHK und der Kreishandwerkerschaft können hier Investitions- und Betreibermodelle durch Private ins Auge gefasst werden.

Die „**Tage der Ausbildung**“ ermöglichen einen ersten lockeren Kontakt von Jugendlichen und Eltern mit Vogelsberger Ausbilder direkt in deren Unternehmen. Die Unternehmen schätzen den geringen Aufwand und die Tatsache, dass nur interessierte junge Menschen und Eltern an diesem Nachmittag vorbeikommen. Innerhalb eines Jahres finden an allen relevanten Schulstandorten drei „Tage der Ausbildung“ statt und lassen die Themen Betriebspraktikum und Berufswahl „duale Ausbildung“ im gesamten Vogelsbergkreis präsenter werden.

Wir wollen das Projekt „**InfoPoints Ausbildung Vogelsberg**“ fortführen. Die o. g. strategische Kooperation der Ausbildungsmarktpartner (OloV) findet ihren digitalen und online sichtbaren Ausdruck im InfoPoint Ausbildung. Schulen, Wirtschaft und vermittelnde Institutionen sind mit ihren Angeboten, Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen präsent. Daher sollte er beibehalten werden. Die dort verankerte regionale Praktikumsbörse bildet einen zentralen Kern des Angebotes, denn sie bedeutet eine wichtige Infrastruktur für Schüler, Schülerinnen und Betriebe, um miteinander in Kontakt zu kommen. Die online-Praktikumsbörse sollte bald als zentrales Vogelsberger Fachkräftesicherungsinstrument in die öffentliche Wahrnehmung gebracht werden. Wir wollen stetig die Zahl der anbietenden Praktikumsbetriebe erhöhen und die Börse bei Schülern und Schülerinnen mehrfach im Jahr bewerben.

Wir wollen zur Ansprache unserer Zielgruppen (Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, Eltern, Ausbildungsbetriebe) **social media Kanäle** gezielt nutzen. Das Interesse an einer beruflichen Karriere im Vogelsberg muss in diesen Gruppen geweckt und gesteigert werden. Im Idealfall entsteht so ein konstanter Informationsfluss zum Thema betriebliche Ausbildung

Wir wollen über einen längeren Zeitraum möglichst viele Videos mit ausgebildeten Fachkräften produzieren, die von ihren Erfahrungen auf dem Weg in den Beruf über eine betriebliche Ausbildung berichten. Solche Videos könnten für die „Tage der Ausbildung“, die OloV Praktikumsbörse und auf www.vogelsberg.de als Motivationselemente genutzt werden und wären insoweit projektübergreifend einsetzbar. Berichte von Menschen, die einen Weg schon erfolgreich gegangen sind, wirken bei Jugendlichen in der Regel motivierend (Vorbildfunktion).

Die Feststellung des Weiterbildungsbedarfs und die Weiterbildung der eigenen Beschäftigten ist ein notwendiges Element der einzelbetrieblichen Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Gerade in den überwiegend kleinen bis mittleren Betrieben im Vogelsberg fehlt es an Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgabe. Die Beratung der Unternehmen, die Organisation der Weiterbildung mit den regionalen (Berufsschulen, Volkshochschule, BZL) und überregionalen Partnern (IHK, HWK, Bildungsträger) sowie die Beratung zur Finanzierung der Weiterbildung für Beschäftigte über die Programme der Agentur für Arbeit, des HMWVL, BMBF ist Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Vogelsbergkreis. Wir wollen die **Wirtschaftsnahe Weiterbildungsberatung** (als Teil der **Unternehmensberatung**) und

Unterstützung der Betriebe bei beruflicher Weiterbildung der Beschäftigten fortführen mit qualifizierten und zertifizierten Beratungskräften aus **ProAbschluss**.

2. Standortmarketing

Wir wollen den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und die finanziellen Mittel und Ressourcen für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung ausbauen. Hierzu gehört auch, dass der eingeschlagene Weg eines einheitlichen und gebündelten Auftretens aller Handelnden im Landkreis unter einem gemeinsamen „**Corporate Design**“ weiterverfolgt wird. Neben den regelmäßigen Unternehmens-Dialogen dienen dazu auch die Termine der kommunalen Wirtschaftsförderer mit den Verantwortlichen auf Kreisebene.

Der Landkreis soll auch weiterhin an **überregionalen Messen**, etwa der Expo in München oder der Bauexpo in Gießen, teilnehmen, um überregional wahrgenommen zu werden und die Vernetzung innerhalb von Mittelhessen zu verstärken.

Eine Mitgliedschaft im **Regionalmanagement Mittelhessen** ist fortzuführen. Wir wollen auch eine stärkere Anbindung an die **Metropolregion Rhein-Main** prüfen. Der veränderte Fokus von Menschen im Rhein-Main-Gebiet auf ländliche Räume macht es aus Sicht der Koalitionspartner erforderlich, auch hier besser vernetzt zu sein und wahrgenommen zu werden – zumal schon heute im südlichen Vogelsberg der Zuzug von Menschen und Unternehmen aus dem Rhein-Main-Gebiet deutlich zunimmt

Aufbauend auf die Zwischenbewertung einer damit beauftragten Agentur muss das Standortmarketing weiterentwickelt und professionalisiert werden. Dabei ist die Zielgruppe junge Menschen und Familien mit Kindern sowie Fachkräfte unverändert in den Focus zu nehmen

3. Interkommunale Gewerbegebiete – Flächenentwicklung

Aus heutiger Sicht wird es sehr schnell zu einem weiteren Flächenbedarf für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Kreis kommen. Schon heute können für größere Ansiedlungen nur noch wenige Angebote in kommunalen Baugebieten gemacht werden. Hier wollen wir im Dialog mit den Kommunen, aber auch mit der heimischen IHK, Modelle entwickeln, wie wir z. B. durch **interkommunale Flächenentwicklungen** den Restriktionen der Landes- und Regionalplanung begegnen können. Im Kern gilt: Es geht darum, zentrale Entwicklungsflächen an den Hauptverkehrsachsen vorzuhalten und dafür Flächen, die seit Jahren nicht mehr nachgefragt oder benötigt werden, herauszunehmen. Der Landkreis hat bereits in 2019 bei der Konzepterstellung des neuen Regionalplans Mittelhessen „Gewerbeflächen“ mitgewirkt. Aus Sicht der Vertragspartner reichen die dort ausgewiesenen Potentialflächen nicht aus, um auf eine gestiegene Nachfrage nach Gewerbeflächen im ländlichen Raum angemessen reagieren zu können. Hier gilt es nachzubessern.

4. GIS – GDI

Die kreisweit vorhandenen Gewerbeflächen sollen auf dem in der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen aufgebauten Geoinformationssystem sowie der Geodateninfrastruktur dargestellt werden. Insgesamt muss das vorgenannte System als bürgerfreundliche Suchhilfe für unterschiedlichste Funktionen weiter ausgebaut werden. Die Koalitionspartner wollen die entsprechenden Mittel hierfür bereitstellen.

5. Breitbandausbau

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden Breitbandversorgung ist unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und des wachsenden Bedarfs an **Home-Office-Plätzen** nochmals gestiegen. Auch für die zum Teil im **Hybrid-Unterricht** agierenden Schulen ist dieser Bedarf nochmals explizit deutlich geworden. Insbesondere aber für die heimische Wirtschaft hängen die Wettbewerbsfähigkeit und auch der Verbleib in der Region letzten Endes davon ab, wie gut die Versorgung mit „schnellem Internet“ sichergestellt werden kann. Der Kreis hat dabei in den letzten Jahren sowohl den geförderten Ausbau (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) als auch den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch unterschiedliche Unternehmen forciert. Leider ist dies zunächst nicht in der Schnelligkeit gelungen, wie dies für alle wünschenswert gewesen wäre. Dies hing im Wesentlichen aber mit den überregionalen Vorgaben und Ausschreibungsverzögerungen zusammen. Glasfaseranschlüsse an die Knotenpunkte, von wo der endabnehmende Haushalt weiterhin mit Kupferkabeln versorgt wird, können dabei allerdings nur ein erster Schritt sein.

Ausblickend auf die Umsetzung des marktgetriebenen, eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus muss damit gerechnet werden, dass insbesondere die FTTC-Versorgung nicht jeden Anwohner erreichen wird. Oftmals sind die Leitungslängen nicht für den Empfang von DSL geeignet. Dies muss ggf. in Zusammenarbeit mit den Telekommunikations-Anbietern geprüft und sichtbar gemacht werden. Aber auch ein eigenwirtschaftlicher FTTH-Ausbau birgt das Risiko, dass wirtschaftlich wenig attraktive Rand- und Außenlagen nicht erschlossen werden. Es gilt zu vermeiden, dass einzelne Adressen in Rand- und Außenlagen nicht erschlossen und somit abgehängt werden. Sollte dies aber unvermeidbar sein, muss ein nachfolgendes Förderprojekt als letzte Lösung in Erwägung gezogen werden.

6. Mobilfunkversorgung

Die Mobilfunkversorgung im Vogelsbergkreis erreicht inzwischen einen recht akzeptablen Zustand und für die noch letzten großen, weißen Flecken gibt es Planungen seitens der Mobilfunkanbieter und Standortbetreiber, die Versorgungslücken binnen der kommenden zwei Jahre zu schließen. Die größte Herausforderung ist jedoch die flächendeckende Verfügbarkeit aller Netze: So gibt es zwar kaum noch weiße Flecken, weil mindestens ein Netz zur Verfügung steht. Dies ist jedoch nicht praktikabel bzw. wenig benutzerfreundlich, da üblicherweise die Mobilfunknutzer und -nutzerinnen nur über einen Vertrag eines Netzanbieters verfügen und somit nicht zwischen den Netzen hin und her springen können. Es hilft also nicht, wenn in Gemeinde A ausschließlich das Netz des Anbieters X und in Gemeinde B ausschließlich das Netz des Anbieters Y zur Verfügung steht, da dies für z.B. Berufspendler und -pendlerinnen als Versorgungslücke empfunden wird. Wenn nötig, wollen wir mit den einzelnen Anbietern dieses Problem im direkten Dialog bearbeiten.

7. Dorf- und Regionalentwicklung

Förderprogramme sind ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der gewerblichen Wirtschaft. Fördermöglichkeiten für unsere heimische Wirtschaft und für unsere Kommunen, Menschen und Vereine zu identifizieren und in den Vogelsberg zu holen, ist daher auch eine wichtige Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Wir wollen, dass nach den Kommunen Alsfeld, Schlitz, Freiensteinau und Grebenau, die zuletzt ins **Dorfentwicklungsprogramm** aufgenommen wurden, weitere Kommunen unterstützt werden sollen, um zu einer positiven Anerkennung durch das Land Hessen zu gelangen.

Die wohl im Jahre 2022 oder 2023 neu anlaufende **LEADER**-Periode muss bereits in 2021 inhaltlich vorbereitet werden. Die sachlichen und personellen Mittel müssen bereitgestellt werden. Der Landkreis muss sich hier frühzeitig wieder um eine Anerkennung bemühen.

Der neu gegründete Verein Region Vogelsberg e. V., stellt in diesem Zusammenhang einen zentralen Baustein in der Förderkulisse und im Regionalmanagement dar. Das neu geschaffene Instrument des sogenannten Regionalbudgets muss auch weiterhin über diesen Verein kofinanziert werden. Wir wollen insbesondere, dass weitere Förderprogramme, für junge **Start-up-Unternehmen** über diesen Verein akquiriert werden.

Auch über die Programme „**Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und im Gastgewerbe**“ flossen seit 2017 erhebliche Fördersumme in den Vogelsbergkreis. Über 1,2 Millionen Euro an Zuwendungen konnten durch das Amt für Wirtschaftsförderung und den ländlichen Raum in die Region geholt werden. Diese Instrumente sollen weiterhin als Anreiz für Investitionen zur Verfügung stehen und der heimischen Wirtschaft zu Gute kommen.

Wir wollen weiterhin, dass sich der Landkreis – wie in 2018 begonnen – auch zukünftig am bundesweiten **Netzwerk Daseinsvorsorge** des Bundesministeriums des Inneren beteiligt. Ziel des Netzwerkes ist es, die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu sichern und Strategien und Maßnahmen im Sinne des erfolgreichen Ansatzes der Regionalstrategie Daseinsvorsorge zu fördern und weiterzuentwickeln.

Insgesamt soll die Rolle des Landkreises und des Vereins Region Vogelsberg e.V. als **Berater und Kommunikator für Förderprogramme** gestärkt werden. Die Flut an Förderprogrammen macht es sowohl den Kommunen als auch Gewerbetreibenden und Vereinen mitunter schwer, genau zu wissen, was für welches konkrete Projekt in Frage kommt. Hier will die Koalition, dass passgenauer und regelmäßig informiert wird.

8. Regionalmarke „Vogelsberger Original“

Mit dem Bundesprogramm für Ländliche Entwicklung (BULE) konnte in den vergangenen zwei Jahren ein attraktives Förderprogramm zur Entwicklung einer eigenständigen Vogelsberger Dachmarke „**Vogelsberger Originale**“ gewonnen werden. Nach Auslaufen der Förderung geht es nun um die Etablierung und langfristige Sicherung dieses Projektes und der gewonnenen Direktvermarkter sowie deren Produkte. Unter Umständen können Folge-Förderprogramme genutzt werden. Die „Vogelsberger Originale“ sind quasi sinnstiftend für die Direktvermarktung in der Region und darüber hinaus. Sie passen insoweit hervorragend in die entwickelte Regionalvermarktungsstrategie und ergänzen die Anstrengungen des Landkreises als anerkannte „Ökomodellregion“. Die Vertragspartner wollen, dass der Landkreis bei der Gründung einer **Gesellschaft oder eines Vereines**, der diese Direktvermarkter und Direktvermarkterinnen vereint, mithilft, ggf. auch finanziell zunächst unterstützt, sodass diese Institution in der Lage ist, die Dachmarke zu vermarkten und die Vogelsberger Originale nach außen zu tragen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Regionalmarke nicht

entweder beim Region Vogelsberg e. V. oder bei der Region Vogelsberg Touristik GmbH angegliedert werden könnte.

Dabei helfen zum einen die an vielen Stellen entstandenen Regionalmärkte im Landkreis, zum anderen aber auch einige Verkaufsstellen, an denen diese Originale direkt und zentral erworben werden können. Der nächste Schritt ist zum einen eine **Online-Verkaufsplattform** sowie zum anderen ein „Vogelsberger Original“-**Verkaufswagen**, der auch außerhalb des Landkreises die Produkte anbieten kann. Zudem sollten die Beherbergungsbetriebe in die Strategie eingebunden werden. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass sich die Anbieter und Anbieterinnen selbst in die Strukturen aktiv einbringen, sodass diese langfristig durch die Vermarkter und Vermarkterinnen eigenständig getragen werden können.

Die Broschüre „**Vogelsberger Entdeckungen**“, die bereits in dritter Auflage erschienen ist und die Produkte der Region darstellt, soll weitergeführt und auch in Richtung „online-Vermarktung“ aktualisiert werden.

9. Tourismus

Wir wollen die Anstrengungen im Tourismus weiter verstärken. Unser Vogelsberg hat viel zu bieten, das beworben werden kann: Die Schätze der Natur in der Vulkanregion Vogelsberg, die Freizeiteinrichtungen, Ausstellungen und Museen, die Stadt- und Kulturgeschichten, Feste und Märkte, Stadtführungen, Rad- und Wanderwege, Freizeitreiten und viel anderes mehr. Gerade durch die Corona-Krise ist der Landkreis als **innerdeutsches Reiseziel** stärker in den Fokus gerückt.

Wir bekennen uns klar und deutlich zur Vulkanregion Touristik GmbH sowie zum Geopark und Naturpark Vulkanregion Vogelsberg. Unser Ziel ist es, den **Destinationsstatus** der Vulkanregion zu erhalten. Finanzmittel müssen verstetigt, ggf. erhöht werden. Die Touristik-GmbH ist erst vor wenigen Wochen mit dem Geopark-Verein verschmolzen worden. Mit diesem Fusionsprozess einhergegangen ist eine finanzielle Neuaufstellung der GmbH, die nunmehr über mehr als 50% zusätzliche finanzielle Ressourcen verfügt als noch im Jahr 2019. Noch im Jahr 2021 sollen weitere Kooperationsverträge zwischen der GmbH und dem Naturpark, der VGO sowie dem Vogelsbergkreis abgeschlossen werden, um dadurch die Vorgaben des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens des Landes Hessen zu erfüllen.

Nach der finanziellen und strukturellen Neuausrichtung muss nun auch die **inhaltliche Erneuerung** erfolgen. Insoweit muss der Landkreis als Mehrheits-Gesellschafter gemeinsam mit den Kommunen die Richtung für die nächsten Jahre bestimmen. Dabei müssen die Besonderheiten der Region (etwa Hoherodskopf auf der einen Seite, historische Stadtansichten und Flusslandschaften auf der anderen Seite) besser berücksichtigt werden und Niederschlag in der Darstellung finden. Auch die Gründung neuer **Touristischer Arbeitsgemeinschaften** ist aus Sicht der Vertragspartner ein wichtiger Baustein. Die Marke „Vulkan Vogelsberg“ ist authentisch und sowohl im Binnen- wie im Außenmarketing erfolgreich. Deshalb ist bei allen Überlegungen die zentrale Herausforderung, unsere Marke zu stärken und ihren Bekanntheitsgrad zu vergrößern. Die Vielfalt des Vogelsbergkreises muss jedoch noch besser vermarktet werden. Eine Konzentration auf nur einen Aspekt deckt die Vielfalt unserer Region nicht ab und reicht daher nicht aus.

Zur effektiven Werbung für die Region als Tourismusziel gehört auch die Teilnahme als Aussteller, insbesondere bei Fachmessen.

Weiterhin ist es notwendig, dass die heimischen Unternehmen in Gastronomie, Hotellerie und Freizeit besser mit der Touristik verzahnt werden. Im Beirat müssen deren Stimmen regelmäßig gehört und berücksichtigt werden.

Wir streben an, dass die Förderung des **Naturparks Vulkanregion Vogelsberg** als ein zentrales Element der Tourismus-Förderung in der Region auch von Seiten des Landes Hessen erhöht werden muss. Im Vergleich der Bundesländer ist die Förderung der hessischen Naturparke durch das Land noch ausbaufähig. Mit dem erweiterten und neu gestalteten Info-Zentrum Hoherodskopf hat der Landkreis neben dem Vulkaneum in Schotten einen wichtigen und zentralen Anlaufpunkt, der über die Region, Flora, Fauna, Geologie und Kulturgeschichte informiert.

Wir begrüßen die Zertifizierung des **Geoparks** Vulkanregion Vogelsberg und wollen im Rahmen der fusionierten Tourismusgesellschaft darauf achten, dass das Gewicht des Geoparks neben dem Naturpark in der Vermarktung und Darstellung nach außen weiterhin eine zentrale Rolle spielt.

Weitere Aspekte sind:

- Einführen der Serviceketten für Beherbergungsbetriebe und gastronomische Betriebe
- Vorgaben zum Personalschlüssel durch den tourismuspolitischen Handlungsrahmen erfüllen durch:
 - Vertragliche Leistungen des Naturparks an die Vulkanregion Vogelsberg
 - Leistungen im Geopark
 - Ggf. weitere Leistungen des VBK, seiner Kommunen und kommunalen Gesellschaften
- Ausbau der „Markenwerkstatt“ Vogelsberg zur Marke Vulkanregion Vogelsberg und Beteiligung der Gesellschafter und Gesellschafterinnen, weiterer Kommunen und der Leistungsanbieter und -anbieterinnen.
- Implementierung des Nationalen Geoparks in die Touristik – Anpassen des Marketings
- Festigung des Siegels und Re-Zertifizierung des Nationalen Geoparks Vulkanregion Vogelsberg als auf breiter Basis getragenes Aushängeschild des Vogelsberges (2025)
- Weiterhin Zertifizierung des Naturparks Vulkanregion Vogelsberg als Qualitätsnaturpark verbunden mit der Aufstellung eines Entwicklungs- und Managementplanes (Handlungsrahmen)
- Erstellung eines **Gesamtkonzeptes für den Hoherodskopf** als den touristischen „Hotspot“ im Kreisgebiet. Zu diesem Gesamtkonzept zählen die Park-, Verkehrs- und Wegesituation auf dem Hoherodskopf bis hin zur Herchenhainer Höhe und nach Ulrichstein genauso wie eine Diskussion über Schwerpunkte im Spannungsfeld zwischen Verkehr, Natur, Sport und Tourismus. Insoweit soll ein „**Runder Tisch**“ aus Kreis, Anrainerkommunen, Leistungsanbietern und -anbieterinnen, Gastronomie und betroffener Behörden eingerichtet werden, um ein entsprechendes Gesamtkonzept zu definieren. Das Land Hessen ist dabei in die Beratungen von Anfang an mit einzubeziehen und finanziell in die Pflicht zu nehmen.
- Stärkere Verankerung des Themas Radmobilität in der Kreisverwaltung (Radroutenunterhaltung, Kreis-Budget, E-Bike-Angebot)
- Konsequente Umsetzung des definierten Corporate Designs in allen Verwaltungsbereichen und der Öffentlichkeitsarbeit – auch auf kommunaler Ebene.

III. Verkehr und ÖPNV

1. Überregionales Straßennetz

Die Vertragspartner bekennen sich weiterhin klar zum **Weiterbau der A 49** sowie zum **Bau der Ortsumgehung B 254n Lauterbach-Wartenberg**. Unabhängig von den unterschiedlichen Antriebsformen und losgelöst von der Frage, welche Rolle in der Zukunft im ländlichen Raum der Busverkehr spielen wird, gehören gut ausgebaute regionale und überregionale Straßennetze zu einer attraktiven Infrastruktur hinzu. Für die Menschen, die außerhalb des Kreises arbeiten und jeden Morgen zur Arbeit gelangen müssen, gilt dies genauso wie für die Unternehmen der Region, die auf gut ausgebaute Verkehrswege im Wettbewerb angewiesen sind. Insoweit wird der Lückenschluss der A49 und der Bau der Ortsumgehung Wartenberg-Lauterbach die Möglichkeit der zusätzlichen Ansiedlung von neuen Unternehmen begünstigen.

Im Zuge des Ab- und Umstufungskonzeptes die A49 betreffend wollen die Vertragspartner den begonnenen Dialog mit dem Bund, Land Hessen, den betroffenen Kommunen und den beauftragten Baurägern fortsetzen, um zu verhindern, dass die Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen durch die Belastungen des Baustellenverkehrs geschädigt werden. Hier muss die Sanierung dieser (Neben-)Straßen zentrales Ziel sein. Ebenso unterstützen wir die Forderung z.B. der Anrainerkommune Homberg/Ohm nach einem effektiven Lärmschutz der Bevölkerung sowohl vor Baulärm als auch vor dem zu erwartenden Dauerlärm der Autobahn nach Inbetriebnahme.

2. ÖPNV

Ein **effizienter und bedarfsgerechter ÖPNV** ist nicht nur wichtig, um die Mobilität der Menschen im Vogelsbergkreis zu gewährleisten, sondern auch ein zentraler Baustein bei der Bekämpfung des Klimawandels. Deswegen haben sich die Koalitionsparteien bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode erfolgreich für eine Ausweitung des Angebots eingesetzt. So wurde seit dem Jahr 2016 das Fahrplanangebot auf der Vogelsbergbahn u. a. durch verlängerte Betriebszeiten und einen Stundentakt auch am Wochenende sukzessive ausgebaut. Zudem gab es mit dem 2020 verabschiedeten neuen Nahverkehrsplan einen weiteren deutlichen Zuwachs beim Bedarfsverkehr auf der Straße („Anruf-Linien-Taxi“).

Die Koalition wird hieran anschließen und das ÖPNV-Angebot sowohl auf der Straße als auch der Schiene gemeinsam mit den Verkehrsträgern weiterentwickeln. Dies soll auf Grundlage einer zunächst vorzunehmenden **Bestandsaufnahme** erfolgen, die das bereits bestehende ÖPNV-Angebot ermittelt und in einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses vorgestellt wird. Hierdurch sollen alle Fraktionen im Kreistag auf den gleichen Informationsstand gebracht werden, um auf dieser Grundlage fundiert über die Weiterentwicklung des ÖPNV beraten zu können.

Schieneverkehr

Ein Verkehrsmittel ist dann attraktiv, wenn es Personen schnell, zuverlässig und sicher von A nach B bringen kann. Deshalb setzt sich die Koalition dafür ein, dass die Attraktivität des Angebots der **Vogelsbergbahn** weiter gesteigert wird. Neben schnelleren und **häufigeren**

Verbindungen sind dabei die **Elektrifizierung und Digitalisierung der Strecke, die mögliche Reaktivierung aufgegebenen Haltepunkte und perspektivisch eine nahezu umsteigefreie Anbindung bis nach Frankfurt** unsere Ziele. Durch diese Maßnahmen soll dauerhaft mehr Personenverkehr auf die Schiene gebracht werden. Hierdurch wird nicht nur das Angebot für die Menschen im Vogelsbergkreis verbessert, sondern in der Gegenrichtung auch für Bewohnerinnen und Bewohner des Ballungsraums. Die Vogelsbergbahn kann hierdurch zu einer „**Stadt-Land-Achse**“ werden. Um zu klären, welcher technischer und baulicher Maßnahmen es hierzu bedarf und welche Investitionen nötig sind, soll gemeinsam mit dem RMV als Aufgabenträger des Schienennahverkehrs eine **Machbarkeitsstudie** erstellt werden, welche aufzeigt, wie die formulierten Ziele sinnvoll erreicht werden können.

Eine mögliche Reaktivierung der **Ohmtalbahn** ist abhängig von Ergebnis der derzeit hierzu in Arbeit befindlichen Machbarkeitsstudie. Sollte diese zu dem Ergebnis gelangen, dass eine solche Reaktivierung sinnvoll machbar und wirtschaftlich darstellbar ist, werden wir diese unterstützen. Sollte das Ergebnis sein, dass eine Reaktivierung der Bahnstrecke nicht in Betracht kommt, ist eine bedarfsgerechte Busanbindung aus der Region nach Schwalmstadt und Stadtallendorf eine Alternative.

Busverkehr

Im Mittelpunkt des Busverkehrs im Vogelsbergkreis wird auch zukünftig die Schülerbeförderung stehen. Abseits davon wollen wir die Hauptverbindungen stärken. Hierzu gehört zum einen eine Ausweitung der vom RMV betriebenen **Schnellbuslinien** („X-Bus-Linien“). Neben den bereits bestehenden Verbindungen von Alsfeld nach Bad Hersfeld sowie nach Treysa und der zum Ende des Jahres 2021 startenden Schnellbuslinie Alsfeld-Marburg sollte der RMV solche Angebote auch in anderen Kreisteilen schaffen (z. B. Lauterbach – Bad Hersfeld; Schotten – Fulda oder Herbstein – Kinzigtal). Zum anderen wollen wir **innerhalb des Kreisgebiets die Hauptverbindungen stärken**, um so eine konkurrenzfähige Alternative zum Pkw zu schaffen. Gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen soll daher definiert werden, welches die zentralen Busverbindungen im Vogelsbergkreis sind, um dort dann **Betriebszeiten auszuweiten und perspektivisch einen Stundentakt** zu schaffen.

Neben dem bestehenden Bedarfsangebot wollen wir bei den Nebenstrecken **neue, alternative Konzepte** erarbeiten. Es zeigt sich, dass mit Blick auf hohe Kosten und nur geringe Nutzerzahlen sowie damit einhergehender negativer ökologischer Auswirkungen das aktuelle Angebot nicht überall passend und eine weitere Ausweitung dort nicht erfolgsversprechend ist. Deshalb soll gemeinsam mit interessierten Städten und Gemeinden die Umsetzung **flexibler, mit dem übrigen ÖPNV verknüpfter Mobilitätskonzepte** geprüft werden, um das Angebot dadurch bedarfsgerechter und somit effektiver zu gestalten. Hierzu können die im Rahmen des „MoRo-Projekts“ entwickelte Ansätze und durchgeführte Modellprojekte (z.B. Car-Sharing, lokalen digitale Mitfahrplattformen) als mögliche Ausgangspunkte dienen und weiterentwickelt werden.

3. Kreisstraßen

Die Große Koalition hat sich in den vergangenen fünf Jahren massiv und nachhaltig für **mehr Finanzmittel im Kreisstraßenbau** eingesetzt, um die knapp 300 km Kreisstraßen zu sanieren

und zu erhalten. Die Mittel wurden ab dem Jahre 2016 stetig aufgestockt. Insgesamt wurden im Zeitraum 2016 bis 2020/2021 ca. 26,4 Millionen Euro in die Kreisstraßen investiert. Das Land hat diese Investitionen mit Fördermitteln in Höhe von rund 13 Millionen Euro gefördert. Mittlerweile investiert der Kreis jährlich rund 3,5 bis 4 Millionen Euro in seine Kreisstraßen, egal ob in freie Strecken oder Ortsdurchfahrten. Wir vereinbaren, dass dieses gute Niveau im Kreisstraßenbau beibehalten wird. Die Mittel für die Deckenerneuerungen, die vor vier Jahren erstmals in den Ergebnishaushalt aufgenommen wurden, sollen weiter aufgestockt werden. Basierend auf der nunmehr durchgeführten Zustandsanalyse sollen die Mittel für die nächsten Jahre sukzessive auf alle Kreisteile verteilt und dabei eine klare Prioritätenliste abgearbeitet werden. Der Sanierungsbedarf ist weiterhin groß. Es ist davon auszugehen, dass rund 50 Prozent der Straßen sanierungsbedürftig sind.

Aufgrund einer, auch aus Sicht anderer Landkreise, nicht zielorientierten Fördersystematik vom Land können Straßenbauinvestitionen nicht immer im ausreichenden und angemessenen Maße vorgenommen werden. Wir werden auch in der neuen Periode bestrebt sein, eine **Anpassung der Förderrichtlinie zum Mobilitätsfördergesetz** beim Land zu erwirken. Durch die derzeitig noch gültigen Fördertatbestände müssen zu oft Straßen an den tatsächlichen Anforderungen und örtlichen Begebenheiten vorbei und überdimensioniert gebaut werden.. Sinnvoller wäre daher eine Pauschalförderung einzuführen. Eine Einführung würde das Antrags- und Abwicklungsprozedere in erheblichem Umfang vereinfachen und personelle Ressourcen beim Land freisetzen. Die Aufnahme von einfachen Deckenerneuerungen in die Fördertatbestände ist aus Sicht der Kreise zwingend notwendig. Hier könnte mit dem gleichen Geld ein vieles Mehr an Straßen-km saniert werden.

4. Elektromobilität

Die Entwicklung der Elektromobilität hat in den letzten Jahren – auch mit Hybrid-Lösungen – wichtige Fortschritte gemacht. Deshalb arbeiten alle beteiligten Akteure wie Politik, Industrie und Wissenschaft mit Hochdruck an noch offenen Fragen. Im Vogelsbergkreis sind bislang nur einige wenige Tankstellen vorhanden. Um die Attraktivität der Elektromobilität zu steigern, müssen **weitere Tankstellen**, z. B. an öffentlichen Parkplätzen geschaffen werden. Mittel- bis langfristig wird die Elektromobilität auch dabei helfen, im Rahmen der Energiewende den Einstieg in die erneuerbaren Energien umzusetzen. Gleichzeitig wird man in einem ländlich strukturierten Kreis mit weiten Entfernungen auch langfristig nicht gänzlich auf konventionelle Antriebe verzichten können.

5. Radwegekonzept

Die Koalitionspartner streben eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel im Vogelsbergkreis an. Hierzu gehört auch das Fahrrad. Die Koalition strebt daher ein kreisweites Radwegekonzept und –netz an. Dieses soll mit dem ÖPNV verknüpft werden, um die Möglichkeit zu schaffen, auch ohne Auto zukünftig Bahnhöfe und Bushaltestellen und damit Anschlussmöglichkeiten gut erreichen zu können.

IV. Schule und Bildung

Gute Bildung von Anfang an ist der Schlüssel zum beruflichen Erfolg und zur persönlichen Weiterentwicklung. Zudem ist ein gutes Bildungsangebot notwendige Voraussetzung, um als

Wohnort gerade für junge Familien attraktiv zu sein. Bereits in den vergangenen 5 Jahren haben CDU und SPD im Kreis **Investitionen von über 62 Millionen Euro** in unsere Schulen auf den Weg gebracht. Damit wurden u. a. ein Erweiterungsbau für die Grundschule Homberg (Ohm) realisiert und die Vogelsbergschule Schotten saniert sowie der Neubau der Gesamtschule Schlitzerland und die Sanierung der Oberwaldschule Grebenhain begonnen.

Diesen Weg werden wir weitergehen und auch zukünftig die Voraussetzungen für eine gute Bildungsinfrastruktur schaffen und den **Bildungsstandort Vogelsberg weiter stärken**. Dabei spricht sich die Koalition für den Erhalt der im Vogelsbergkreis bestehenden vielgliedrigen Schulstruktur u. a. aus Gymnasien, Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen und die Freiheit der Schulwahl aus. Die Große Koalition setzt sich auch dafür ein, **dass alle 41 Schulstandorte im Kreis und somit auch in allen Städten und Gemeinden mindestens eine Grundschule erhalten** bleiben.

Ausstattung unserer Schulen

Die gute bauliche und sachliche Ausstattung unserer Schulen hat für die Kreiskoalition auch weiterhin Priorität. Wir werden deshalb dafür Sorge tragen, dass der begonnene Neubau der **Gesamtschule Schlitzerland** fertiggestellt und die Sanierung der **Oberwaldschule Grebenhain** mit allen geplanten Bauabschnitten durchgeführt wird. Zudem besteht an der **Gesamtschule Mücke** aufgrund des 50 Jahre alten Schulgebäudes Handlungsbedarf mit dem Ziel, perspektivisch einen modernen Schulstandort zu schaffen.

Die jährlichen **Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Schulen**, welche in den letzten 5 Jahre deutlich erhöht wurden, werden mindestens auf dem aktuellen Niveau verstetigt und sollen nach Möglichkeit weiter gesteigert werden, um so auch der Preissteigerung und dem Unterhaltungsbedarf in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Auch Sportstätten, die dem Schulunterricht dienen, müssen unterhalten und, wo erforderlich, erneuert werden.

Digitalisierung

Der Vogelsbergkreis ist seit Jahren hessenweit **Vorreiter bei der Digitalisierung** seiner Schulen. Das soll auch so bleiben. Deswegen werden wir dafür Sorge tragen, dass alle Schulen des Kreises mit dem bereits laufenden **Anschluss an das Glasfasernetz** sowie den **Mitteln aus dem Digitalpakt** fit für eine digitale Zukunft gemacht werden. Zudem unterstützen wir die Schulen auch weiterhin beim Ausbau der sogenannten „Tablet-Klassen“. Dabei ist die Digitalisierung der Schulen für die Kreiskoalition aber kein in sich abgeschlossener Prozess, welcher nach der Umsetzung des Digitalpakts endet. Vielmehr wird es originärer Gelder des Kreises als Schulträger bedürfen, mit denen der erforderliche Personal- und Sachaufwand in Gestalt von technischem Support, Lizenzkosten sowie Gebühren für Glasfaseranschlüsse bewältigt wird.

Um die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien und Kommunikationsmitteln zu lernen, soll die Möglichkeit der Etablierung eines „Medien-Führerscheins“ an den Grundschulen geprüft werden.

Nachmittagsbetreuung

Ganztagsschulen unterschiedlicher Prägung gehören unverzichtbar zu einem vielgliedrigen, auf Wahlfreiheit beruhenden Schulsystem. Die Kreiskoalition wird diese Entwicklung weiterhin unterstützen. Bereits in den vergangenen Jahren ist es gelungen, an den allgemeinbildenden Schulen im Kreis eine Vielzahl von Betreuungs- und Ganztagsangeboten einzurichten. Die hierfür zur Verfügung gestellten kreiseigenen **Mittel für die Nachmittagsbetreuung von jährlich 150.000,- € werden auch weiterhin zur Verfügung gestellt** und nach Möglichkeit bedarfsgerecht gesteigert.

Für den ab dem Jahr 2025 bundesweit geplanten **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Grundschul Kinder werden wir im Kreis die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen an den Grundschulen schaffen. Sollten hierfür über die vom Bund in Aussicht gestellten Finanzhilfen kreiseigene Mittel zur Deckung der anfallenden Investitions- und Betriebskosten erforderlich sein, werden diese zur Verfügung gestellt.

Das im Rahmen einer Ganztagsbetreuung notwendige Mittagessenangebot wird sichergestellt.

Berufsschulen

Die Stärkung der beiden **Berufsschulstandorte in Alsfeld und Lauterbach** ist für uns von zentraler Bedeutung. Wohnortnahe Berufsschulen sind entscheidend dafür, dass junge Menschen eine Berufsausbildung im Kreis beginnen können. Damit leisten sie zugleich einen elementaren **Beitrag gegen den Fachkräftemangel**. Um die jeweils herausgebildeten Schwerpunkte der beiden Berufsschulen und die dort bereits vorhandenen, überregionalen Bezirks- und Landesfachklassen zu stärken und zu sichern, ist es zwingend notwendig, regelmäßig und zielgerichtet in eine moderne und den Anforderungen von Handwerk und Industrie entsprechenden Fachraumausstattung zu investieren. Die Kreiskoalition wird daher das **Sonderprogramm zur Ausstattung der Berufsschulen** auch in dieser Legislaturperiode in finanzpolitisch vertretbarem Rahmen fortführen.

Überdies wird sich die Kreiskoalition gegenüber der Landespolitik weiterhin dafür stark machen, dass das Angebot der beiden Berufsschulen nicht durch starre Mindestgrößen für Klassen und die Verlagerung von Ausbildungsgängen aus dem Kreis heraus gefährdet wird. Zudem werden wir für die Ansiedlung neuer Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen in Alsfeld und Lauterbach werben.

Erwachsenenbildung

Die moderne Gesellschaft ist im stetigen und schnellen Wandel und fordert ein hohes Maß an Weiterbildungsbereitschaft jeder und jedes Einzelnen. Mit ihrem breit gefächerten Weiterbildungsangebot spielt die **Volkshochschule (vhs)** im außerschulischen Bereich die zentrale Rolle. Die dort bereits bestehende Angebotsvielfalt und –stärke wird die Koalition erhalten und ausbauen. Dabei unterstützen wir den Ausbau der Kooperationen der vhs mit Schulen, Stiftungen und anderen Kultureinrichtungen sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Schaffung neuer Kursangebote vor dem Hintergrund der Digitalisierung.

Neben der Sicherung des Angebots werden die bestehenden Standorte mit vhs-eigenen Räumen in Alsfeld und Lauterbach erhalten. Der Eingangsbereich der vhs in Alsfeld soll zur

besseren Außenwahrnehmung neugestaltet werden. Die Arbeit in Zweigstellen soll weiter fortgeführt werden, um dem Anspruch an eine vhs in der Fläche gerecht zu werden.

V. Gesundheitliche Versorgung

Der Vogelsberg ist eine familienfreundliche Region mit einer guten Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Er bietet damit ein hohes Maß an Lebensqualität. Die niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte sind ein wichtiger Grundpfeiler in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass eine gute **medizinische Versorgung** erhalten bleibt und Sicherungssysteme eingerichtet werden, die bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit die Menschen im Vogelsbergkreis unterstützen. Hierzu gehört eine wohnortnahe medizinische Versorgung, Krankenhäuser, Hebammen, Praxen für Physiotherapie sowie Apotheken.

1. Ambulante Versorgung

Aktuell haben wir im Vogelsbergkreis noch 64 Hausärztinnen und -ärzte. Deren Nachfolgebedarf liegt zurzeit bei 21 %, die Tendenz ist allerdings steigend. Ein mögliches Modell, die ärztliche Versorgung in unserer Region sicherzustellen, ist die Form des **Medizinischen Versorgungszentrums**. Hier können mehrere Ärztinnen und Ärzte unter einem Dach praktizieren. Regionale Gesundheitszentren bieten gerade den jüngeren Ärztinnen und Ärzten familienfreundliche Arbeitszeiten und mehr eigene Flexibilität. Nicht zuletzt bietet ein Medizinisches Versorgungszentrum für junge Mediziner den Einstieg in den Arztberuf.

Durch medizinische Versorgungszentren soll die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auch im Hinblick auf unterschiedliche Fachrichtungen auf Dauer sichergestellt werden. Denn wir wollen auch in Zukunft, dass die Menschen, insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger, möglichst lange zu Hause leben können und dass es den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer ländlichen Region auch immer möglich ist, eine Arztpraxis aufzusuchen.

Dank der Arbeit der Großen Koalition hat der Vogelsbergkreis ein **Medizinisches Versorgungszentrum** zusammen mit den Gemeinden Grebenhain und Freiensteinau gegründet. Das Medizinische Versorgungszentrum nahm im Januar 2021 seine Arbeit auf. Mit dieser Struktur stehen im Grunde Möglichkeiten zur Verfügung, wie auch an anderer Stelle im Kreis bei einer Situation, in der es keine andere Möglichkeit mehr gibt, die ambulante hausärztliche Versorgung vor Ort sicherzustellen, verfahren werden kann. Grundsätzlich soll die Versorgung über ein kommunal getragenes MVZ die „ultima ratio“ sein, also alle anderen Möglichkeiten – Praxisübergaben, Unterstützungen in der Selbständigkeit der Ärzte und Ärztinnen – sind vorrangig zu prüfen. Im Ergebnis muss das MVZ aber auch dafür offen sein, sich **räumlich zu erweitern**, soweit andere Kommunen Gesellschafter werden und den Beitrittsprozess finanziell absichern. Unter diesen Voraussetzungen setzen sich die Vertragspartner für eine Erweiterung des MVZ ein.

Uns ist bewusst, dass neben der allgemeinmedizinischen Versorgung auch das Thema **fachärztliche Versorgung** in der Region eine Herausforderung darstellt. Insoweit wäre nach der Gesundheitsplanung bezüglich der Hausärzte auch eine **Prognose in fachärztlicher**

Sicht zu stellen (Beauftragung einer Versorgungsanalyse Fachärzte), insbesondere im Hinblick auf die kinderärztliche Situation des Landkreises. Weitere fachärztliche Bedarfe sind zu benennen. Soweit das gegründete kommunale MVZ „ins Laufen“ gekommen ist, kann auch eine inhaltliche Erweiterung der Struktur im Hinblick auf Fachärztinnen und -ärzte in Betracht kommen.

Im Vogelsbergkreis gibt es für Studierende der Humanmedizin verschiedene Angebote zur Unterstützung. Für angehende Ärztinnen und Ärzte, werden **Stipendien** vergeben. Damit verpflichten sich die Studierenden, die Facharztweiterbildung im Vogelsbergkreis zu absolvieren und sich im Anschluss drei Jahre als Hausarzt bzw. Hausärztin im Kreisgebiet niederzulassen. Der Vogelsbergkreis hat bereits sieben Stipendien vergeben. Auch hier sind die Vertragspartner der Auffassung, dass die Stipendien-Vergabe nicht mehr an der **hausärztlichen Versorgung** festgemacht werden sollte, sondern auch für die Sicherung der **fachärztlichen Versorgung** Stipendien vergeben werden können. Dazu ist die entsprechende Richtlinie des Kreises anzupassen und zusätzliche Mittel im Kreishaushalt sind vorzusehen.

Auch die Erhaltung der heimischen **Apotheken-Struktur** spielt im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung eine zentrale Rolle. Wir streben daher in der neuen Wahlperiode an, dass auch bezüglich der heimischen Apotheken eine **Versorgungs-Analyse** in Auftrag gegeben wird und Instrumente, die bereits für den Bereich der Allgemeinmedizin vorhanden sind, sukzessive auf diesen Bereich übertragen werden könnten. Dabei könnten gemeinsame Projekte mit den jeweiligen Kommunen für eine langfristige Erhaltung der Standorte sorgen.

Im Rahmen der Digitalisierung bieten ärztliche Online- und Videosprechstunden oder mobile Hausarztpraxen (Medibus) eine gute Ergänzung zu persönlichen Sprechstunden vor Ort. Neben ärztlicher Videoberatung bei zum Beispiel einer Rezeptschreibung können Patientinnen und Patienten das Angebot einer Online-Sprechstunde wahrnehmen. Eine Videosprechstunde kann aber nicht immer den persönlichen Arztbesuch ersetzen. Hier könnte das MVZ eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die **Fachstelle gesundheitliche Versorgung** soll personell verfestigt werden. Die dort etablierten Programme und Maßnahmen, insbesondere auch in Kooperation mit Universitätsstandorten sollen fortgeführt und ausgebaut werden.

2. Rettungsdienstliche Versorgung und Gefahrenabwehr

Der **Rettungsdienst** und der Aufbau und Ausbau von Notfallstrukturen sind eine weitere wichtige Aufgabe des Landkreises. Wenn Menschenleben in Gefahr sind, muss der Rettungsdienst spätestens zehn Minuten später vor Ort sein.

Aufgrund steigender Sicherheitsanforderungen durch den Klimawandel (Unwetter- und Waldbrandgefahren), die Corona-Pandemie, Gewaltlagen sowie Auswirkungen bei Ausfall von kritischen Infrastrukturen (z. B. Strom, Wasser) ist die Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr erforderlich, um den Schutz der Bevölkerung im Vogelsbergkreis bestmöglich auch in Zukunft sicherzustellen.

Ergänzend zum Rettungsdienst-Bereichsplan soll die rettungsdienstliche Versorgung durch weitere Systeme verbessert werden: Hierzu gehören der **Ausbau der Telemedizin** sowie die Einführung eines **Voraus Helfersystems**. Dabei finden aktuelle Technologien, wie die digitale Übertragung von Vitalparametern an den Telenotarzt oder die Telenotärztin oder die georeferenzierte Alarmierung von Ersthelfern und -helferinnen, Anwendung.

Ein rettungsdienstliches System funktioniert nur mit qualifiziertem Personal: Hierzu gilt es, die Kompetenzen der nach neueren Vorgaben ausgebildeten Notfallsanitäter und -sanitäterinnen weiter zu entwickeln. Erstrebenswert ist weiterhin, die Notärzte und -ärztinnen besser an die Krankenhäuser anzugliedern, um die Qualität des Systems zu erhöhen. Hierbei besteht auch die Chance, die Einsatzleitung Rettungsdienst planungssicherer zu gestalten.

Die technische Weiterentwicklung der Leitstelle, z. B. durch zusätzliche Ortungsmöglichkeiten des Notrufenden und die digitale Übertragung von Bildern des Notfallorts, sollen die Einsatzdisposition noch zielgerichteter und durch eine **strukturierte Notrufabfrage (SNA)** systematischer gestalten.

Die Leitstelle ist in Bezug auf die innere Sicherheit weiter zu optimieren, um Anforderungen an Ausfallsicherheit und Sabotageschutz Rechnung zu tragen.

Die Vorsorge und Bewältigung von Großschadensfällen und Katastrophen hat stark an Bedeutung gewonnen. Hierbei ist ein steigender Aufwand und Personalbedarf für die Planung und Umsetzung von Vorgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Ernährungssicherstellung festzustellen. Entsprechend sind das Sachgebiet Katastrophenschutz auszubauen und die zugeordneten KatS-Einheiten zu entwickeln. Der Katastrophenschutzstab ist in den letzten Jahren mehr denn je gefordert worden und wird es in Zukunft auch sein. Deshalb ist dieser in technischer und personeller Hinsicht weiter zu stärken.

Der Corona-bedingte Ausfall von **Gefahrenverhütungsschauen** hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren der entstandene Rückstand aufzuarbeiten ist, um an die guten Erfüllungsgrade der vorangegangenen Jahre anzuknüpfen. Der Einsatz von Tablet PCs soll hierbei die Mängelerfassung effizienter gestalten.

Für den überörtlichen Brandschutz ist die **Bedarfs- und Entwicklungsplanung** grundlegend zu überarbeiten und Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises weiter umzusetzen. In den nächsten Jahren ist weiterhin der Corona-bedingte Lehrgangsstau in der Kreisausbildung der Feuerwehren abzuarbeiten. Hierbei sollen weiterhin verstärkt Online-basierte Lehrgangsangebote eingesetzt werden. Ausbildungspersonal ist zu qualifizieren und die technischen Voraussetzungen sind herzustellen.

3. Pflege und Hospiz

Insbesondere in der **Corona Zeit** haben **Pflegeberufe** einen ganz besonderen Stellenwert erhalten. Das Bundesministerium für Gesundheit hebt die wichtige Bedeutung der Pflegekräfte in der Alten- und der Krankenpflege hervor.

Die **Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe**, eine Schule für Pflegeberufe mit Sitz in Alsfeld, bildet u. a. Altenpflegerinnen und Altenpfleger aus. Darüber hinaus bietet sie umfangreiche Qualifizierungs- und Weiterbildungslehrgänge an. Für die in Zukunft immer wichtiger werdenden Pflegeberufe ist die Ausbildungsstelle in Alsfeld eine besonders wichtige Einrichtung in unserem Vogelsberg.

Die Einrichtung und der Aufbau eines Palliativzentrums mit einem **stationären Hospiz** im Landkreis ist ein weiteres Ziel für die neue Wahlperiode. Der Arbeitskreis Hospiz- und Palliativversorgung hat sich des Themas angenommen und eine Projektgruppe gegründet. Die Mitglieder der Gruppe befürworten die Einrichtung.

4. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Aktuell zeigt sich, wie wichtig ein gut organisiertes Gesundheitsamt vor Ort ist. Aus diesem Grund wurde das Personal im Gesundheitsamt auch aufgestockt. Die Vertragspartner wollen sich aber nachhaltig für eine stärkere Bedeutung des **Öffentlichen Gesundheitsdienstes** stark machen. Wenn die Krise irgendwann vorüber sein wird, darf der ÖGD nicht wieder in „der Versenkung verschwinden“. Dies hängt auch mit der Bedeutung dieses medizinischen Zweiges in der Ausbildung und dem Medizin-Studium zusammen. Deswegen stellt die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Vogelsberger Gesundheitsamtes mit seinem ärztlichen und nicht-ärztlichen Personal eine zentrale Aufgabe für die neue Wahlperiode dar.

Die Vertragspartner wollen prüfen, inwieweit zur Personalgewinnung, insbesondere von Ärztinnen und Ärzten, ein Modell nach dem Vorbild „eines BA-Studiums“ entwickelt werden kann, bei dem der Landkreis Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, die einem (Medizin-) Studium nachgehen und sich zur Anstellung im Gesundheitsamt des Landkreises nach Abschluss des Studiums verpflichten.

5. Kreiskrankenhaus

Der Vogelsbergkreis ist Träger des **Kreiskrankenhauses** in Alsfeld, dem einzigen kommunalen Krankenhaus im Kreis. Die Partner stellen sich klar an die Seite des Kreiskrankenhauses Alsfeld und treten uneingeschränkt für den dauerhaften Bestand des Krankenhauses ein, das im Krankenhausplan des Landes Hessen als Krankenhaus der Grundversorgung ausgewiesen ist und damit eine unverzichtbare Stellung einnimmt.

Um die Zukunftsfähigkeit des Kreiskrankenhauses langfristig zu sichern, haben wir für einen Neubau votiert. Uns war an einer umsetzbaren und finanzierbaren Strategie gelegen. Dabei steht für uns die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten und dem Personal des Hauses deutlich im Vordergrund.

Die Partner wollen, dass zur Begleitung des Neubaus eine **Kommission** eingerichtet wird, an der alle im Kreistag vertretenen Fraktionen mitwirken können. Diese Kommission soll noch vor der Sommerpause 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Details hierzu werden die Vertragspartner daher bereits im Laufe des Monats Mai vorlegen.

Insbesondere müssen Soziale Netzwerke mit einer bedürfnisgerechten Betreuung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus aufgebaut und ausgebaut werden, damit ältere oder alleinstehende Mitbürger und Mitbürgerinnen optimal versorgt werden können. Eine geriatrische Versorgung mit modernen Therapiekonzepten muss eine weitere Ergänzung sein.

Die gute Kooperation mit den Häusern in Lauterbach und Schotten soll fortgesetzt und ausgebaut werden.

VI. Familie, Jugend und Senioren

1. Familie

Die Corona-Krise hat auch hier gezeigt, wie attraktiv das Leben für Familien auf dem Land sein kann. Umso mehr muss der Landkreis hier seine Schwerpunkte definieren, um den Familien ein attraktives Angebot für ein Leben, Wohnen und Arbeiten im Vogelsbergkreis zu machen. Wohnortnahe Kindergärten und Schulen sind wichtige Voraussetzungen, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung, individuelle Förderung und Bildung sind wichtige Bausteine für lebendige Kommunen.

Bereits in 2008 wurde das **Bündnis für Familie** im Vogelsbergkreis auf den Weg gebracht. Ziel war es durch eine wirksame Kombination aus Haupt- und Ehrenamt den Vogelsbergkreis noch familienfreundlicher zu machen und dabei den Blick auf alle Generationen zu richten. Zur Koordination der Handlungsfelder wird eine Koordinationsstelle in der Kreisverwaltung eingerichtet. Das Bündnis für Familie hat auch im Jahre 2021 einen festen Platz in der Kreispolitik und muss vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre konsequent weiterentwickelt werden. Die Aktualität der Handlungsfelder ist zu hinterfragen und ggf. müssen neue Themenfelder, die den Herausforderungen des Jahres 2021 entsprechen, thematisch ergänzt werden.

Die Vertragspartner wollen, dass das Angebot an **Tagespflegepersonen** weiter ausgebaut wird. Entsprechende Schulungsangebote wollen wir auch weiterhin zur Verfügung stellen. Die entsprechende Tagespflegesatzung wurde in den vergangenen vier Jahren mehrfach aktualisiert und den veränderten Bedarfen und Nachfragen der Eltern angepasst. Diese Art der Betreuungsform soll neben der Betreuung in Kindertagesstätten in der Verantwortung der Kommunen insbesondere in Tagesrandzeiten und für die U3-Betreuung als zentrales Instrument des Landkreises den Eltern und Kindern zur Verfügung stehen. Der Landkreis wird darüber hinaus gegenüber den Kommunen weiterhin als Ansprechpartner für eine ausreichende und qualitativ hochwertige Ausstattung mit Betreuungsplätzen in der U3 und Ü3 Betreuung zur Verfügung stehen. Ausreichende Betreuungsmöglichkeiten stellen zentrale Standortfaktoren in der Attraktivität unserer Region dar. Insoweit muss das gemeinsame Interesse von Kommunen, freien Trägern und Kreis in einer angemessenen Ausstattung liegen.

2. Jugend

Der Vogelsbergkreis hat seit 2013 sukzessive den Weg hin zur **sozialraumorientierten Jugendhilfe** eingeschlagen und in den letzten Jahren eine auch überregional vielbeachtete innovative Entwicklung genommen. CDU und SPD stehen uneingeschränkt zu dieser Entscheidung und wollen in den nächsten Jahren konsequent – auch mit den privaten Trägern der Jugendhilfe in der Region – Herausforderungen und nächste Schritte in dieser Entwicklung weitergehen.

Der Grundsatz, dass Jugendhilfe vor Ort – im Sozialraum – stattfinden muss und möglichst wenige stationäre Unterbringungen von jungen Menschen außerhalb des Landkreises erfolgen sollen, spielt eine zentrale Rolle. Die Struktur der im Vogelsbergkreis geschaffenen „Hilfen unter einem Dach“ (HueD, mittlerweile sechs Einrichtungen in vier Planungsräumen) ist dabei ein innovatives Beispiel dafür, wie unterschiedliche Hilfeformen – von ambulant bis stationär –

vor Ort gebündelt helfen können, dass – wann immer dies möglich ist – auch kurzfristige Rückführungen in die Familien und zu den Eltern rein praktisch möglich bleiben. Wir wünschen uns noch mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Hilfen im Einzelfall, so dass passgenauer die Ressourcen der jungen Menschen berücksichtigt und gewürdigt werden können. In inhaltlicher Hinsicht sollte tendenziell mehr Geld für fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit zur Verfügung stehen, damit Individualleistungen reduziert werden können.

Das **Netzwerk Erziehungsberatung** in Form von acht Freien Trägern ist überregional ein Novum. Dies ist als präventiver Baustein in der sozialraumorientierten Jugendhilfe weiter zu etablieren.

Auch die **Frühen Hilfen** sind als ein präventives Angebot des Kreises zu erhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich die mangelnde regionale **Versorgung mit Hebammen zur Geburtsvorbereitung und Nachsorge als zentrales Problem**. Dies konnte in den vergangenen Jahren noch nicht zufriedenstellend gelöst werden. Wir wollen einen wesentlichen Fortschritt in der Arbeit der kommenden Wahlperiode in diesem Bereich erzielen.

Nicht zuletzt die finanziellen Entwicklungen des Jugendhilfe-Etats sind dabei nicht außer Betracht zu lassen. Der Vogelsbergkreis gehört nach wie vor zu denjenigen Landkreisen, die im hessenweiten Vergleich und bezogen auf die Pro-Kopf-Ausgaben der Menschen unter 18 Jahren, eine vordere Rolle einnimmt, wenngleich der Aufwärtstrend in den vergangenen zwei Jahren – auch dank der im Landkreis möglichen Hilfeformen – gestoppt werden konnte. Ohne die Qualität der Jugendhilfe in der Region zu verlieren, wird auch der Aspekt der Einhaltung der Ausgabendisziplin weiterhin zu berücksichtigen sein.

Zur sozialräumlichen Ausrichtung gehört auch der weitere Ausbau der **Pflegeeltern-Angebote** in der Region. In den letzten Jahren konnten mit großer Kraftanstrengung zusätzliche Pflegeeltern gewonnen werden, die als Alternative zu einer stationären Hilfeform zur Verfügung stehen. Hier müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden. Das Konzept eines sozialpädagogischen Pflegeelternangebotes sowie das Bereitschaftspflegekonzept haben diesen Bereich noch attraktiver und qualitativ hochwertiger gemacht.

2019 wurde ein weiteres Projekt auf den Weg gebracht: das Projekt der **Schulalltagsbegleitung**. Das Projekt zielt darauf ab, an bis jetzt 4 ausgewählten Grundschulstandorten im Kreis, die Integration und die Teilhabe von Kindern im Schulalltag zu verbessern. Es stärkt die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Region und vermeidet, dass einzelfallbezogene Teilhabe-Assistenten installiert werden müssen. Die Vertragspartner wollen, dass dieses bislang sehr erfolgreiche Projekt an weiteren Standorten eingeführt wird.

Unumstritten ist eine Fortführung der **schulbezogenen Jugendsozialarbeit**, wobei eine noch bessere Verzahnung mit den Trägern in den vier Planungsräumen des Landkreises angestrebt wird.

Nach der Änderung des **Unterhaltsvorschussgesetzes** zum 01.07.2017 und einer dadurch bedingten Verdoppelung der Fallzahlen wollen wir die sogenannte Rückholquote weiter verbessern und dadurch auch zu einer Entlastung der gestiegenen Personal- und Sachkosten beitragen.

Die im Jugendamt angesiedelte Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leistet wertvolle Arbeit. In der Praxis stellt sich heraus, dass eine enge Kooperation mit der Fachstelle für Frauen in Not erfolgt. Hier wollen wir, dass beide Fachstellen näher zueinander geführt werden und ggf. auch räumlich zusammen untergebracht werden.

Das Sachgebiet **Jugendarbeit und Jugendbildung** leistet hervorragende Arbeit und hat zuletzt mit einer Fortführung des Projektes „Demokratie leben“ dafür gesorgt, dass erhebliche Fördermitteln für die unterschiedlichsten Jugendprojekte im Kreis zur Verfügung stehen. Egal ob im Rahmen der durchgeführten Gerechtigkeitskonferenzen oder im Rahmen der Internationalen Freundschaftsfeste tragen diese Initiativen zu einer klaren Haltung und Aufstellung des Kreises gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf der einen Seite und für ein klares Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten auf der anderen Seite, nicht nur unter den Jugendlichen, bei. Diese Projekte müssen unbedingt fortgesetzt werden.

Im Rahmen des hessischen Landesprogramms „Hessen – aktiv für **Demokratie** und gegen **Extremismus**“ wurde im Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendbildung eine Fachstelle zur Demokratieförderung und phänomenübergreifenden Extremismusprävention (DEXT) eingerichtet. Ziel ist u.a. die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Menschenrechten. Die Große Koalition wird den weiteren Aufbau dieser Fachstelle unterstützen.

Die Vertragspartner wollen auch weiterhin uneingeschränkt das einst bundesweit erste **Kreisjugendparlament** unterstützen und dessen Aktionen und Initiativen positiv begleiten.

Wichtig aus Sicht der Partner ist, dass das **Kreisjugendheim in Landenhausen** weiter saniert und erneuert wird. Zuletzt konnte dies durch einen erfolgreichen Antrag beim Bundesministerium für Familie finanziell auch durch den Bund gefördert werden. Hier müssen die begonnenen Arbeiten zügig zu Ende geführt werden, damit die Einrichtung bald und unter neuer inhaltlicher Ausrichtung auch als **Familienbegegnungsstätte** zur Verfügung steht.

Im Vorgriff auf die vom Gesetzgeber für 2027 geplante „Große Lösung“, also die Bearbeitung der **Eingliederungshilfe für Minderjährige** im Jugendamt, unabhängig ob dem Rechtskreis SGB VIII oder IX zugeordnet, wollen wir die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Sicherung und des Jugendamtes bereits jetzt unter dem Dach des Jugendamtes zusammenführen.

3. Senioren

Zentraler Ansatz aus Sicht der Vertragspartner ist es, die Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren und ihre persönliche Lebensführung so lange wie möglich zu erhalten und die Versorgungssituation sicher zu stellen. Dazu gehört auch die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben. Insbesondere eine gut ausgebaute Infrastruktur, kurze Wege der Nahversorgung mit Produkten des täglichen Lebens und von Dienstleistungen müssen bereitgestellt werden. Die Große Koalition hat seit Oktober 2018 im Vogelsbergkreis ausgebildete Fachkräfte beschäftigt, die sich um ältere Menschen kümmern, dass sie solange wie möglich im eigenen Zuhause leben können. Beim Vogelsbergkreis angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten ältere Menschen und koordinieren deren Versorgung. Für uns ist dies ein wichtiger Meilenstein einer guten und lebenswerten Infrastruktur im ländlichen Raum. Wir werden den Ausbau des „**Projekts PRIMA (Prävention im Alter)**“ weiter vorantreiben.

Die Vertragspartner bekennen sich zu den in Alsfeld und Lauterbach etablierten **Pflegestützpunkten**.

Die Vertragspartner wollen, dass erneut ein **Seniorenbeirat** auf Kreisebene, dessen nähere Ausgestaltung der Kreisausschuss regeln soll, eingerichtet wird.

Auch die bewährte Stelle eines **Seniorenbeauftragten (m/w/d)**, welche durch ein Mitglied des Kreisausschusses wahrgenommen werden soll, wird fortgeführt. Die Aufgaben sollen um den Bereich der Inklusion ergänzt werden.

VII. Arbeit und Soziales

1. Arbeit

Der Vogelsbergkreis hat in den vergangenen Jahren eine **starke wirtschaftliche Entwicklung** erlebt. Auch in der aktuellen Corona-Krise ist die Arbeitslosenquote mit knapp 4% im hessenweiten Vergleich niedrig. Die Koalition wird alles daran setzen, dass das auch so bleibt.

Zentrales Anliegen von CDU und SPD ist es, **Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kreis zu erhalten und auszubauen**. Hierzu dienen zahlreiche der in den verschiedenen Kapiteln des Koalitionsvertrags genannte Maßnahmen. Dabei ist der Koalition bewusst, dass der Vogelsbergkreis immer noch in einem erheblichen Maße ein Auspendlerlandkreis ist. Neben der Vereinfachung des Arbeitswegs für Pendler und Pendlerinnen, beispielsweise durch ein verbessertes ÖPNV-Angebot auf den Hauptstrecken oder der Schaffung von Pendlerparkplätzen, werden wir die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten fördern. Hierzu gehört neben dem Breitbandausbau auch die Prüfung der Schaffung von Coworking-Spaces.

Neben einer aktiven Wirtschaftspolitik und einer zukunftsfähigen Infrastruktur hat auch die erfolgreiche Arbeit der **Kommunalen Vermittlungsagentur (KVA)** zur niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis beigetragen. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur KVA als Kommunales Jobcenter und werden sich für den **dauerhaften Erhalt dieser Organisationsform** einsetzen.

Arbeit ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Der Fokus der KVA bei der Vermittlung in Arbeit soll deshalb auch weiterhin insbesondere auf den Personengruppen liegen, deren **Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten** oftmals geringer sind (z. B. Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit Behinderung oder Migrantinnen und Migranten). Die **Förderung der Talente und Fähigkeiten** dieser Personen leistet darüber hinaus einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserer Region. Hierbei soll auch die Zusammenarbeit zwischen der KVA, dem Amt für Wirtschaftsförderung, der Bundesagentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und der Industrie- und Handelskammer weiter intensiviert werden.

Damit die Arbeit der KVA weiterhin erfolgreich fortgeführt wird, sollen auch neue Wege gegangen werden. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt K.U.L.T. („Kontakt. Unterstützung. Leben. Treffpunkt.“) in Alsfeld, welches den **Einstieg in eine sozialraumorientierte Arbeit** der KVA markieren kann. Sollte dieser Ansatz erfolgreich sein, wird die Koalition eine Ausweitung des Projekts befürworten.

2. Soziales

Zu einem lebens- und liebenswerten Kreis gehört für uns auch, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen geholfen und niemand zurückgelassen wird. Hierfür braucht es ein **starkes soziales Netz**, welches neben den großen staatlichen Sicherungssystemen auch einer umfassenden kommunalen Sozialpolitik bedarf. Dabei setzen wir auch weiterhin auf den Dialog und die Zusammenarbeit der Kreispolitik mit den Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, dem Kreissenorenbeirat und den vielen im Vogelsbergkreis in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit ehrenamtlich tätigen Menschen.

Ziel der Kreiskoalition ist es, **das bestehende Angebot im Sozialbereich zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln**, um so allen Menschen im Kreis gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Arbeit der **Sozialen Dienste** im Kreis soll weiterhin unterstützt werden. Auch bekennt sich die Koalition zum **Bündnis für Familie**, welches aktiv gefördert werden soll. Gleiches gilt für die erfolgreiche Arbeit des **WIR Projekts** („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“).

Die soziale Landschaft im Vogelsbergkreis soll weiter **koordiniert und gestärkt** werden. Soziale Angebote für rat- und hilfeschuchende Menschen sollen dabei dezentral und gut erreichbar sein und in Notfällen auch rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Der Koalition ist die **Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen** wichtig. Die in der zurückliegenden Legislaturperiode erfolgte **Ausweitung des Pflegestützpunkts** auf 2 Standorte in Alsfeld und Lauterbach hat sich dabei bewährt. Dieser unabhängige Beratungsansatz wird beibehalten werden. Gleiches gilt für die **Fachstelle Prävention im Alter** (PrimA). Zudem unterstützt die Kreiskoalition die Pläne, eine **Alten- und Pflegeplanung** auf den Weg zu bringen.

Um die **Leistungserbringung im Sozialbereich**, welche der Vogelsbergkreis als gesetzliche Pflichtaufgabe zu erfüllen hat, weiter zu verbessern und effektiver sowie effizienter zu machen, sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Hierzu wird die digitale Ausstattung den Bedürfnissen angepasst werden.

Zur **Sicherung der Qualität der Leistungserbringung** erachtet die Koalition den Austausch und Vergleich mit anderen Landkreisen weiterhin als geeignetes Mittel. Aus diesem Grund wird der Vogelsbergkreis auch weiterhin am hessischen Benchmarking und Benchlearning teilnehmen, um so Organisationsstrukturen, Verwaltungsabläufe und Kennzahlen reflektieren und ggf. optimieren zu können.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, **familiengerechte Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete** zu schaffen. So haben gerade die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen und Notwendigkeiten (z. B. Homeschooling) gezeigt, dass insbesondere Familien in Gemeinschaftsunterkünften stark belastet sind. Zudem wollen die Koalitionsparteien die Flüchtlingsbetreuung in ihrer bisherigen Form aufrechterhalten. Zudem soll das Angebot von niedrigschwelligen Sprachkursen während eines noch laufenden Asylverfahrens fortgeführt werden, um so möglichst schnell in selbstständiges Leben zu ermöglichen.

Abseits der Flüchtlingspolitik begreift die Koalition die **Zuwanderung** von Menschen, die das Bekenntnis zu den Werten des Grundgesetzes und den Willen zur Integration, zum Erlernen

der deutschen Sprache und zum Erwerb beruflicher Qualifikationen mitbringen, auch weiterhin als Chance für den ländlichen Raum.

3. Gleichstellung

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu dem Ziel der **Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen**. Dabei wird Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden, die in alle Bereiche der Kreispolitik hineinreicht. Auch die bewährte Stelle einer **Gleichstellungsbeauftragten (m/w/d)**, welche durch ein Mitglied des Kreisausschusses wahrgenommen werden soll, wird fortgeführt. Die Aufgaben werden weiterhin um den Bereich der Integration ergänzt.

Sowohl bei der Betreuung und Erziehung von Kindern, als auch der Pflege von Familienangehörigen tragen Frauen weiterhin die Hauptlast. Dies ist mit einer Berufstätigkeit oftmals nur schwer zu vereinbaren. Deshalb setzt sich die Koalition für die **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche und Unterstützung im Bereich der Pflege ein. Hierdurch werden Frauen nicht nur entlastet, sondern auch Männer erhalten verstärkt die Möglichkeit, einen größeren Anteil an der „Familienarbeit“ als bisher zu übernehmen.

Staatliche Stellen und Institutionen haben eine Vorbildfunktion beim Thema Gleichstellung. Die Koalition wird sich deshalb dafür einsetzen, dass es sowohl in der Kreisverwaltung, als auch bei Unternehmen, an denen der Vogelsbergkreis maßgeblich beteiligt ist, **flexible Arbeitszeitmodelle** gibt, welche es auch Menschen in der Erziehungsphase ihrer Kinder oder bei der Betreuung älterer Familienangehöriger erlaubt, ihren Beruf auszuüben.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur staatlichen Verantwortung, **Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen**. Die Arbeit der Fachstelle Frauen in Not soll deshalb weiter unterstützt werden. Sollte ein entsprechender Bedarf bestehen, wird der Vogelsbergkreis zudem eine weitere Übergangswohnung anmieten.

VIII. Landwirtschaft und Ländlicher Raum

1. Land- und Forstwirtschaft

Unsere Kultur- Landschaft ist durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe in Jahrhunderten entstanden. Um sie auch in Zukunft nachhaltig und verantwortungsvoll zu pflegen, brauchen wir eine flächendeckende Bewirtschaftung.

Gerade im ländlichen Raum ist eine leistungsstarke und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft unerlässlich. Die Vertragspartner setzen sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Neben einer zielgerichteten Förderpolitik ist uns dabei der **Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen** zur Nahrungs- und Energiegewinnung wichtig. Dies kann nur durch eine einkommensstarke Landwirtschaft (unabhängig davon, ob „konventionelle“ oder „biologisch orientierte“) in unserem Vogelsbergkreis gelingen.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf eine intakte und gepflegte Landschaft Wert legen, können durch den Kauf regionaler Produkte ihren Beitrag dazu leisten (siehe auch „Vogelsberger Original“ oben). Gerade die heimische Landwirtschaft ist ein Garant für eine sichere und gesunde Nahrungsmittelerzeugung. Die Möglichkeiten der Kompensation über

Ökopunkte muss auch im kommunalen Bereich stärker genutzt werden. Durch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen können Landwirte und Landwirtinnen sich neue Einkommensquellen sichern. Weitere Geschäftsfelder, wie z. B. landwirtschaftliche Biogasanlagen, Wärmecontracting, Direktvermarktung, Landschaftspflegeverträge oder Urlaub auf dem Bauernhof sollen auch weiterhin vom Vogelsberger Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum und dem Land Hessen unterstützt und gefördert werden.

Bei der Abwägung zwischen Klimaschutz, Biodiversität und der Arbeit des landwirtschaftlichen Berufsstandes - unabhängig ob Neben- oder Haupterwerb, biologisch oder konventionell – muss die Grenze da sein, wo ein auskömmliches Wirtschaften noch möglich ist. Daher sehen wir die Biodiversitäts-Bemühungen der Bundesregierung gerade im, mit FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten überplanten Vogelsberg, kritisch. Die Diskussion in Berlin muss ergeben, dass da, wo schon viel getan wurde (Uferrand- und Blühstreifen, Lerchenfelder, überschaubare Feldgrößen), ein ausreichender Pflanzenschutz und Düngung sichergestellt sein muss. Wir wollen im Vogelsberg weiterhin eine Landwirtschaft, die sich zuvorderst dadurch auszeichnet, dass sie umweltbewusst qualitativ hochwertige Lebensmittel herstellt.

Die Große Koalition unterstützt die Initiative „**Ökomodellregion Vogelsberg**“ und begrüßt die Verlängerung über das Jahr 2020 hinaus. Schon jetzt werden fast 25 Prozent der Flächen in der Region ökologisch bewirtschaftet und somit das Ziel des Landes Hessen für das Jahr 2025 erreicht. Daneben müssen aber auch konventionelle Bewirtschaftungsformen gefördert und ausreichend gewürdigt werden.

Die Vertragspartner sind nach wie vor der Ansicht, dass die Unterstützung, die **Weidetierhalterinnen und -halter** angesichts der Wolfssichtungen erhalten, zu gering und zu wenig strukturiert sind. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel stehen nicht im Verhältnis zu den erhöhten Aufwendungen für die Anschaffung von wolfsicheren Zäunen und der Aufstellung sowie Kontrolle. Dies gilt gerade bei den kleinen Grünlandflächen in unserem Mittelgebirgsraum und den für den Vogelsberg klassischen Beweidungsflächen mit Heckenstrukturen, die zum Teil sehr hängig und steinig sind. Aufgrund dieser besonderen Geländeformationen ist die Landschaftspflege in vielen Bereichen nur durch die klassische Weidetierhaltung zu gewährleisten. Neben der Schaf- und Ziegenhaltung spielt in unserer Grünlandregion die Mutterkuh- und Milchviehhaltung eine große Rolle. Sie leisten neben dem Erhalt der hohen Biodiversität auch einen großen Beitrag zum Aufbau der regionalen Wertschöpfungsketten. Gerade im Hohen Vogelsberg wird von Mutterkuhhalterinnen und -haltern seit mehreren Jahren Rindfleisch über die Direktvermarktung, wie z. B. Landmarkt (Rewe Märkte) oder mittels Verkaufswagen bis ins Rhein-Main-Gebiet vermarktet. Der Vogelsbergkreis initiiert derzeit auch im Rahmen der Ökolandbau-Modellregion Vogelsberg diverse Vermarktungsstrategien im Zusammenhang mit der Rindfleischvermarktung und ist an einem Heumilchprojekt gemeinsam mit der Ökomodellregion Fulda beteiligt. Insbesondere unsere Bio-Betriebe sind verpflichtet ihre Tiere weiden zu lassen. Dies erfolgt im Vogelsberg traditionsgemäß bei den Milchviehbetrieben und Betrieben mit Mutterkuhhaltung schon immer in extensiver Weidetierhaltung. Die Vertragspartner stehen an der Seite der Tierhalterinnen und -halter und werden die bessere Berücksichtigung ihrer Interessen weiter gegenüber den zuständigen Stellen im Umweltministerium vertreten.

2. Erdaushub

Der bei Bauarbeiten anfallende Erdaushub stellt die Bauunternehmen vor die Problematik, diesen ordnungsgemäß und kostengünstig zu entsorgen. Illegale Erdaufschüttungen sowie der Einbau von Erdaushubmaterial aus benachbarten Kreisgebieten verschärfen die ohnehin angespannte Lage. Um bei Baumaßnahmen innerhalb des Kreisgebietes eine ordnungsgemäße und kostengünstige Lagerung im Vogelsbergkreis selbst zu ermöglichen wollen die Vertragspartner die **Einrichtung und den Betrieb einer kommunalen Erdaushublagerstätte**, ggf. auch durch den ZAV, prüfen. Gleichzeitig wollen wir uns beim Land dafür einsetzen, dass die geogen bedingten Belastungen unserer Böden nicht zu finanziellen Belastungen bei Bauarbeiten führen.

IX. Natur, Umwelt und Klimaschutz

1. Klimaschutz

Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass der ländliche Raum und somit auch der Vogelsbergkreis einen besonderen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung und somit zum Klimaschutz leisten muss. Bereits heute leistet der Vogelsbergkreis einen erheblichen Beitrag bei der Erzeugung erneuerbarer Energie und produziert deutlich mehr Strom als im Vogelsbergkreis verbraucht wird. **Ziel der Vertragspartner ist es, dazu beizutragen, mehr Energie durch Erneuerbare aus Wind, Sonne und Biomasse zu erzeugen als in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr im Vogelsbergkreis verbraucht wird und somit den Kreis rechnerisch klimaneutral zu machen.** Obwohl die Planungshoheit bei den Regierungspräsidien und der Regionalplanung bzw. den Städten und Gemeinden liegt und die Kreisebene nur geringen eigenen Einfluss geltend machen kann, halten es die Vertragspartner für geboten, eine einheitliche Position zu formulieren, um somit gegenüber den anderen staatlichen Ebenen gemeinsam aufzutreten.

Entscheidend für die Akzeptanz von erneuerbaren Energien ist aus Sicht der Vertragspartner, dass ein möglichst hoher Anteil der Wertschöpfung in der Region bleibt. Der Kreis unterstützt daher die Bildung von Beteiligungsgesellschaften oder Energiegenossenschaften, die über die eigentliche finanzielle Beteiligung hinaus auch in der Lage sind, selbst Projektierungen von Energieerzeugungsanlagen durchzuführen.

Darüber hinaus wollen die Vertragspartner die Stelle eines **hauptamtlichen Klimaschutzmanagers m/w/d** einrichten, die im Amt für Hochbau, Energie- und Gebäudemanagement angesiedelt wird und insbesondere die Aufgabe wahrnehmen soll, gemeinsam mit den Hausmeistern der Schulen und Liegenschaften des Landkreises für eine effiziente Gebäudewirtschaft zu sorgen.

Die Vertragspartner werden sich weiterhin dafür einsetzen, bei kommunalen Neuanschaffungen **alternative Antriebstechniken** zukünftig angemessen zu berücksichtigen, um als öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran zu gehen. Des Weiteren befürworten wir weiterhin eine konsequente Berücksichtigung des Bauens in **Passivhaus-Standard** bei Neu- und Umbauten von kreiseigenen Liegenschaften.

Der Bereich Landschaftspflege nimmt sowohl in der Kreisverwaltung als auch über das **Naturschutzgroßprojekt** einen zentralen Raum ein. Die Förderung der Biodiversität durch

unterschiedliche Projekte wie beispielweise die Bergmähwiesen, das Pilotprojekt Beweidung durch Wasserbüffel, das Arnikaprojekt, das Wiesenbrüterprojekt oder die Wiederansiedlung der Edelkrebse sollen weiter gestärkt werden. Die Vertragspartner wollen sich dafür einsetzen, entweder eine Verlängerung des Förderzeitraums für das Naturschutzgroßprojekt zu erreichen oder eine alternative Anschlussförderung auf den Weg zu bringen. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, inwieweit der Trägerverein grundsätzlich die Aufgaben eines **Landschaftspflegeverbandes** übernehmen könnte. Ggf. wird der Kreis für die Fortführung die notwendigen Mittel und Personal bereitstellen.

2. Windkraft

Mit über 180 Windkraftanlagen ist der Vogelsbergkreis immer noch der Landkreis in Hessen mit der höchsten Windkraftdichte. Vor über 30 Jahren wurden hier mit die ersten Anlagen in Mittelgebirgsregionen überhaupt errichtet. Der Vogelsbergkreis leistet daher bereits heute einen erheblichen Beitrag, so dass andere Regionen in Hessen erst einmal aufholen müssen. Gleichzeitig kommen einige Windparks in die Jahre und fallen aus der Förderung, so dass vielerorts die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Es wird also Windkraftstandorte geben, an denen die bestehenden Anlagen durch neue, größere und deutlich leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden (Repowering). An anderen Standorten sind die Genehmigungsvoraussetzungen für ein Repowering nicht gegeben, so dass dort die Windparks nur zurückgebaut werden. Der Teilregionalplan Energie weist jedoch auch wenige neue Standorte aus, an denen Windkraft grundsätzlich möglich ist. Im Ergebnis führt das dazu, dass es in den nächsten Jahren deutlich weniger Windräder an weniger Standorten geben wird, die jedoch deutlich mehr Strom als heute produzieren werden. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Vogelsbergkreis damit einen großen Beitrag zur Energiewende leistet. Bei zukünftigen Planungen sind die Interessen der Kommunen stärker zu berücksichtigen. Der Vogelsbergkreis wird die Kommunen bei ihren Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

3. Photovoltaik

Durch Dachflächensolaranlagen kann ein großer Teil des privaten Stromverbrauches selbst erzeugt werden. Der Vogelsbergkreis hat bereits überprüft, welche Liegenschaften grundsätzlich für die Installation von Dachflächensolaranlagen in Frage kommen und entsprechende Anlagen installiert. Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Neubauten des Kreises grundsätzlich die Nutzung von Solarstrom eingeplant werden soll.

Darüber hinaus wird der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Denkmalschutz darauf hinwirken, dass bei grundsätzlicher statischer Eignung Dachflächensolaranlagen auf denkmalgeschützten Privatgebäuden ermöglicht wird.

Bei Eisenbach und bei Herbstein-Stockhausen entstehen gerade großflächige Freiflächensolaranlagen. Freiflächensolaranlagen stehen in Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft. Aus Sicht der Vertragsparteien schließt das solche Anlagen auf besonders ertragsreichen Böden aus. Darüber hinaus unterstützt die Koalition entsprechende Abweichungsanträge aus den Kommunen.

4. Grundwasserschutz

Das Rhein-Main-Gebiet wird auch mit Trinkwasser aus dem Hohen Vogelsberg versorgt. Gleichzeitig ist der Klimawandel längst spürbar. Heiße und trockene Sommer sowie

schneearme Winter wirken sich zunehmend nachteilig auf die Grundwasserneubildung aus. Der sich hieraus ergebende Konflikt darf nicht zu Lasten des Vogelsbergs, seiner Menschen und seiner Natur gelöst werden.

Das im Jahr 2018 vom Kreistag beschlossene „**Leitbild für ein integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main**“ hat nichts an seiner Aktualität verloren. Der Ballungsraum Rhein-Main steht in der Verantwortung, durch mehr Investitionen in die Eigenversorgung und die Verwendung von Brauchwassersystemen den Bedarf an Fernwasser deutlich zu reduzieren. Zudem ist das Land Hessen gefordert, die Ökosystemdienstleistungen, die der Vogelsbergkreis im Natur-, Umwelt-, Klima- und Wasserschutz erbringt, angemessen zu honorieren und so die negativen Auswirkungen der vorhandenen Schutzgebiete auf die Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort finanziell zu kompensieren. Eine Möglichkeit hierfür kann die Einführung einer Wasserentnahmegebühr für die Städte und Gemeinden sein, die Wasser aus Gewinnungsgebieten wie dem Vogelsberg beziehen. Die Einnahme hieraus würde dann vollständig in diese Gewinnungsgebiete fließen. So können die finanziellen Lasten und strukturellen Nachteile, die aus der Grundwassergewinnung entstehen, ausgeglichen werden.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Prinzip der umweltschonenden Grundwassergewinnung. Deshalb soll durch die **Erstellung einer unabhängigen Studie**, die vom Landkreis beauftragt wird, untersucht werden, welche konkreten Auswirkungen die seit vielen Jahren im Vogelsberg zurückgehende Grundwasserneubildung auf den Grundwasserspeicher hat, aus dem die Fernwasserentnahme stattfindet. Zudem soll eine solche Studie untersuchen, ob sich die Fernwasserförderung nachteilig auf höher gelegene Naturräume und Grundwasserkörper sowie Brunnen auswirkt und der dortige Naturraum ohne die Fremdwasserentnahme unter weniger Trockenheit leiden würde und welche Maßnahmen für den Grundwasserschutz hieraus ggf. abzuleiten sind.

X. Ehrenamt, Sport und Kultur

1. Ehrenamt

Ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck für eine kraftvolle demokratische Gesellschaft und zugleich die Basis für eine lebenswerte Kommune. Dabei spielen insbesondere die **zahlreichen Vereine, Verbände und Institutionen** in unseren Städten und Gemeinden eine entscheidende Rolle. Sie prägen das Stadt- und Dorfleben, sind oftmals Kulturträger und sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Vogelsbergkreis verfügt bereits heute über **gut ausgebaute Strukturen der Ehrenamtsförderung**, sowohl in administrativer Hinsicht als auch mit aktiven Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, beispielsweise durch das bestehende Fortbildungsprogramm. Um das unschätzbare wichtige ehrenamtliche Engagement im Vogelsbergkreis noch besser zu unterstützen und zu fördern wollen die Koalitionspartner die **verschiedenen Bereiche der Ehrenamtsarbeit auf Kreisebene bündeln, optimieren und weiter ausbauen**. Hierzu soll eine „**Stabstelle Ehrenamt**“ eingerichtet werden. Diese soll sämtliche Handelnde der Ehrenamts- und Engagementförderung, also auch beispielsweise das Bündnis für Familie und die Koordinierungsstelle des Landesprogramms WIR, umfassen. Durch diese Stabstelle soll eine **dauerhafte hauptamtliche Struktur** geschaffen werden, **welche das Ehrenamt vor Ort unterstützt, berät und fördert**. Neben der Bündelung der bereits bestehenden Angebote sollen hier neue, bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden, um das Engagement ehrenamtlich engagierter Menschen und ihrer Vereine,

Institutionen und Verbände zu fördern und Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern. Hierzu soll gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort ermittelt werden, welcher konkrete Unterstützungsbedarf besteht um ausgehend von dieser Grundlage das bestehende Angebot weiterzuentwickeln. Die Koalition unterstützt daher die Bewerbung des Vogelsbergkreises um die Teilnahme an der 2. Staffel des Landesförderprogramms „**Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen**“.

2. Sport

Die Kreiskoalition wird die fast 230 Sportvereine im Vogelsbergkreis mit ihren rund 48.000 Mitgliedern weiterhin aktiv unterstützen und fördern.

Zukünftig soll **eine hauptamtliche Sportkoordinatorin oder ein hauptamtlicher Sportkoordinator** (Bewegungskoordinatorin oder Bewegungskoordinator) in der Kreisverwaltung die Vereine bei ihrer Arbeit unterstützen, beispielsweise der Schaffung von Sport- und Betreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit Schulen und/oder KiTas, der Kooperation mit anderen Vereinen und Schaffung neuen Angebotsformen, dem Ausbau bedarfsgerechter Sportangebote im Breiten- und Gesundheitssport oder der Gewinnung und Ausbildung von Übungsleitern und Übungsleiterinnen. Zur Finanzierung der Stelle soll der Vogelsbergkreis einen Förderantrag im Rahmen des Modellprojekts „Bewegungskoordinatoren“ des Landes stellen und gemäß der Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2021-2026 eine dauerhaft angelegte Aufgabe sein, die vor allem eine Querschnittsfunktion zwischen den bestehenden Organisationseinheiten auf Kreis- und Gemeindeebene (Schulverwaltung, Jugendamt, Familienbündnis, Gesundheitsamt, Vereinsförderung, Sportstättenverwaltung) sowie zwischen den vorhandenen Akteuren und Akteurinnen (Vereine, kommerzielle Einrichtungen, vhs, Ärzte und Ärztinnen) wahrnehmen soll. In einer ersten Phase stellen wir uns vor, die vorhandenen Bedarfe bei Schulen und KiTas aufzunehmen, mit den Ressourcen der Sportvereine zusammenzuführen und diese weiter auszubauen. Da es sich um eine ämterübergreifende Aufgabe handelt, soll dazu eine **Stabsstelle Sport** im Dezernat 2 eingerichtet werden.

Ein wichtiger Baustein der Sportförderung bleibt die **Unterstützung der Jugendarbeit**. Deshalb wird die Koalition die **pauschale Jugendförderung** pro dem Landessportbund Hessen gemeldeten jugendlichen Vereinsmitglied **von derzeit 8,- € auf 10,- €** jährlich erhöhen. Die individuelle Vereinsförderung für Baumaßnahmen und die Anschaffung langlebiger Sportgeräte in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten wird beibehalten. Bei **Investitionsmaßnahmen mit interkommunaler oder überregionaler Bedeutung** soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass **mehr als 10% der förderfähigen Kosten** vom Kreis übernommen werden können.

Die Möglichkeit der **kostenfreien Nutzung aller kreiseigenen Sportanlagen** durch Sportvereine wird im bisherigen Umfang beibehalten.

Um den kooperativen Austausch zwischen den Vereinen und dem Sportkreis einerseits und dem Landkreis und seinen Entscheidungsorganen andererseits zu verstetigen und zu intensivieren, wird eine **Sportkommission** errichtet. Aufgabe dieser soll u. a. die Begleitung der Sportentwicklungsplanung und der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen sein. Es wird daher sichergestellt, dass der Sportkommission auch Vertreter und Vertreterinnen der vier Teilräume des Sportentwicklungsplans angehören.

Die Koalition wird die Arbeit des **Sportkreises Vogelsberg e. V.** weiter unterstützen. Dies gilt insbesondere für dessen Raumbedarf sowie die Organisation und Durchführung regelmäßiger offener Regionalkonferenzen in den im Sportentwicklungsplan gebildeten Teilräumen Nord, Ost, Süd und West.

3. Kultur

Im Jahre 2018 wurde die Kulturförderung des Kreises personell aufgestockt und neu besetzt und organisatorisch dem Amt für Wirtschaftsförderung und den ländlichen Raum, dort Sachgebiet Wirtschaft, Tourismus und Kultur, zugeordnet. Der **Verein Kulturförderung Vogelsberg e.V.** wurde gegründet und hat die fachliche Einbindung und Förderung der im Landkreis ansässigen Kulturschaffenden zum Ziel. Erstmals im Jahre 2018 wurde auf Initiative des Landkreises der „**Vulkansommer**“, ein 14-tägiges Kulturfestival, veranstaltet, bei dem über verschiedene Kommunen hinweg unter einem gemeinsamen Dach und in einem abgegrenzten Zeitraum Kultur vor Ort angeboten werden konnte. Bereits die erste Auflage dieser Veranstaltung war ein großer Erfolg, was dazu geführt hat, dass unter der Trägerschaft des neu gegründeten Vereins dieses Format regelmäßig durchgeführt werden soll. Im Jahre 2020 ist der Vulkansommer letzten Endes der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Die Vertragspartner stehen uneingeschränkt zu diesem eingeschlagenen Weg und sehen die Förderung der Kultur in der Region als einen Baustein im Rahmen von regionaler Wertschätzung, Identität auf der einen Seite und überregionaler Wahrnehmung auf der anderen Seite.

Mit dem Projekt **TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel** – hat sich der Landkreis als einziger Landkreis Hessens erfolgreich für das Projekt der Kulturstiftung des Bundes beworben. Bis zu 1,5 Millionen Euro werden daher im Zeitraum von 2020 bis 2024 in die Region fließen, um Kulturprojekte im ländlichen Raum langfristig zu sichern und neu zu definieren.

XI. Finanzen, Personal und Digitalstrategie

1. Finanzen

Der Kreiskoalition ist es gelungen, nicht nur in jedem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sondern in der Abrechnung sogar Überschüsse zu erwirtschaften. Durch diese strenge Haushaltsdisziplin konnte der Vogelsbergkreis den kommunalen Schutzschirm des Landes im Sommer 2020 bereits vorzeitig verlassen. Gleichzeitig konnte der Kreis durch Teilnahme am Programm „Hessenkasse“ des Landes um weitere 80 Mio. Euro entschuldet werden, so dass der Vogelsbergkreis seinen Schuldenstand um rund 112 Mio. Euro verringern konnte. Dies bedeutet, dass der Landkreis jährlich seinen Anteil in Höhe von 2,6 Millionen bis 2033 aufzubringen hat.

Dennoch konnte in den vergangenen fünf Jahren massiv in die Infrastruktur investiert werden. So wurde in die Schulgebäude investiert; bei der Digitalisierung der Schulen ist der Vogelsbergkreis sogar Vorreiterin in Hessen. Das Kreisstraßennetz wird nach und nach instandgesetzt und auch das Kreiskrankenhaus Alsfeld wird neu gebaut. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig es war, die Kreisfinanzen krisensicher in Ordnung zu bringen. So sind die Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen massiv eingebrochen, was auch vor den Kommunen des Vogelsbergkreises nicht haltmacht. Die Einnahmesituation der Kommunen hat sich im Vergleich zu vor der Pandemie verschlechtert. Das wird mittelfristig

auch Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben, der sich zu einem erheblichen Teil aus den Umlageverpflichtungen der Kommunen finanziert.

Wir wollen einen dauerhaften Haushaltsausgleich auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Eintrübung und möglicher einbrechender Steuer-Einnahmen. Es ist eine bedarfsdeckende Kreis- und Schulumlage zu erheben, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden aber auch die Finanzierung der oben genannten Leistungen berücksichtigt. Die Erhöhung von Kreis- und/oder Schulumlage ist „ultima ratio“. Sie darf mit Rücksicht auf die Erfüllung der haushaltsrechtlichen Normen aber auch nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

2. Personal

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vogelsbergkreises sind die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger einer bürgernahen und modernen Verwaltung. Der Vogelsbergkreis braucht gesunde und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um den anstehenden Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden.

Zur Bewältigung der Aufgabenvielfalt in der Kreisverwaltung vereinbaren wir, dass die derzeitige Soll-Stellenzahl im Stellenplan beibehalten wird. **Eine Ausweitung der Soll-Stellen kann nur noch für die Bereiche Gesundheitswesen, IT, Ganztagsbetreuung in den Schulen und Reinigung von Grundschulen erfolgen.**

Außerhalb der Stellenplanberatungen gilt: **Bis dato nicht vorhersehbare, aber notwendige Stellenausweitungen und Stellen für neue gesetzliche Aufgaben sind zu Beginn der Planungen im Koalitionsausschuss abzustimmen**, damit eine Ausweitung der Soll-Stellen im Stellenplan erfolgen kann. Projektbezogene neue Stellen sind im Koalitionsausschuss vor Antragstellung abzustimmen.

Wir vereinbaren, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vogelsbergkreises ein **kostenloses Jobticket** eingeführt wird.

Wir wollen prüfen, inwieweit eine Einbeziehung des Personals der Städte und Gemeinden des Landkreises in die Einführung des Jobtickets gewünscht und umsetzbar ist.

Dem Personal der Kreisverwaltung wird das **tarifliche E-Bike-Leasing** angeboten und die benötigte Ladeinfrastruktur dazu aufgebaut.

3. Digitalstrategie

Die Corona-Pandemie hat uns allen nachdrücklich gezeigt, welcher Nutzen durch die Digitalisierung entstehen kann. Sie hat uns aber auch deutlich gezeigt, welche Defizite wir in unserem ländlich strukturierten Landkreis vorfinden, die es zu beseitigen gilt.

Die Digitalisierung zieht sich durch alle Bereiche der Gesellschaft, sei es bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, den Schulen und auch bei der gesamten Verwaltung.

Vorrangiges Ziel der Kreisverwaltung ist es, die Vorgaben des **Onlinezugangsgesetzes (OZG)** zu erfüllen und sämtliche Verwaltungsleistungen wie zum Beispiel Kfz-Anmeldungen, Bauanträge und sonstige Leistungsanträge der Kreisverwaltung online anzubieten. Die Verwaltung möchte dabei noch über die Vorgaben des OZG hinausgehen und zukünftig die

Verwaltungs-verfahren medienbruchfrei bearbeiten - von der Antragstellung über die laufende Bearbeitung der Vorgänge bis hin zum Abschluss des Verfahrens.

Dazu gehört neben der Ausstattung der Verwaltung mit der technischen Infrastruktur und der notwendigen Software auch die **flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen**. Auch wenn die Digitalisierung viele Potenziale bietet, möchten wir nicht den Menschen aus den Augen verlieren. Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf fördert eine gute digitale Infrastruktur die neuen modernen Arbeitsformen und die Arbeit im Homeoffice.

Die Corona-Pandemie hat in Bezug auf die Digitalisierung einen Innovations- und Motivationsschub gebracht. Diesen Schub wollen wir nutzen und den Vogelsbergkreis zu einem **digitalen Landkreis** entwickeln.

Die Vertragsparteien wollen, dass der Landkreis weiterhin den Prozess der digitalen Gremienarbeit vorantreibt und vor diesem Hintergrund die **elektronische Sitzungseinladung** für alle Sitzungen der Kreisgremien verbindlich einführt. Die Digitalisierung des Sitzungsdienstes beginnt bei der Erstellung von Vorlagen im Rats- und Informationssystem und schließt alle weiteren Arbeitsschritte, Erstellen und Versenden von Einladungen und Niederschriften sowie die Abrechnung der Entschädigungsleistungen mit ein. Durch die digitale Kommunikation werden politische Entscheidungen im Kreistag des Vogelsbergkreises transparent und zeitgemäß dargestellt. Das unterstützt das Ziel einer transparenten, bürgerorientierten und modernen Verwaltung und dient auch der Kostenersparnis durch beschleunigte, vereinfachte Arbeitsabläufe und die Einsparung von Personal-, Papier-, Druck- und Versandkosten. Über die Homepage des Landkreises erhalten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Bürgerinnen und Bürger weiterhin Zugang zum Rats- und Informationssystem und können sich Sitzungstermine und Sitzungsunterlagen anschauen und auch herunterladen. Für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Amtsträgerinnen und Amtsträger gibt es zusätzlich auch einen personalisierten passwortgeschützten Zugang zu nichtöffentlichen Bereichen. Die Sitzungen der Kreisgremien werden nach Schaffung der Voraussetzungen durch den Kreistag durch Anpassung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung elektronisch einberufen. Wer nicht bereit ist, auf die Papierform zu verzichten, hat ein Recht auf eine schriftliche Einladung. Um die elektronische Kommunikation zu erleichtern, wird die Entschädigungssatzung geändert und durch die Festschreibung einer monatlichen Pauschale für die private Beschaffung der erforderlichen IT-Ausstattung (z. B. Tablet) bei Verzicht auf die Papierform ergänzt. Für eine anwenderfreundliche Nutzung des Sitzungsdienstes wird den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, Amtsträgerinnen und Amtsträgern zusätzlich zum Rats- und Informationssystem die DiPolis-App kostenfrei für die digitale Gremienarbeit zur Verfügung gestellt.

XII. Arbeitsweise der Koalition und Verfahrensfragen

1. Einleitung

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der Wahlzeit 2021 bis 2026. Sie regelt die Themenfelder innerhalb der Zuständigkeiten des Kreistages, der anderen Gremien des

Vogelsbergkreises sowie die Themen der Institutionen und Organisationen, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

Die Fraktionen von CDU und SPD im Vogelsberger Kreistag wollen gemeinsam die in dieser Vereinbarung festgelegten Inhalte und Ziele in den nächsten fünf Jahren umsetzen.

Hierzu wird ein **Koalitionsausschuss** gebildet, der aus jeweils vier Vertretern und Vertreterinnen von CDU und SPD besteht und an dessen Sitzungen der Landrat sowie der hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete teilnehmen.

Jeder Koalitionspartner entscheidet über die personelle Zusammensetzung der für ihn vorgesehenen Positionen in Gremien, Verbänden und Organisationen.

Öffentliche Stellungnahmen über in Gremien des Kreises zu treffende Entscheidungen erfolgen nach vorheriger Abstimmung der Koalitionspartner im Koalitionsausschuss. In eiligen Fällen genügt die Abstimmung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden.

2. Die Arbeit im Kreisausschuss und im Kreistag

Im Kreisausschuss und in allen weiteren Gremien stimmen die Vertreter der Koalitionspartner einheitlich ab. Vor Kreisausschusssitzungen findet eine Vorbesprechung der zur Koalition gehörenden Kreisausschussmitglieder statt.

Im Kreistag und in allen weiteren Gremien stimmen die Vertreter/innen von CDU und SPD einheitlich ab. Dies gilt auch bei der Entscheidung von Sachfragen, die im Koalitionsvertrag nicht geregelt sind. Anträge werden grundsätzlich von beiden Fraktionen gemeinsam gestellt. Über Anträge Dritter wird gemeinsam entschieden.

- Kreistagsvorsitz

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren und verpflichten sich, die von der CDU vorgeschlagene Person für die Funktion Kreistagsvorsitzende/ Kreistagsvorsitzender zu wählen.

- Vertreter/innen der/des Kreistagsvorsitzenden

Zur Vertretung des oder der Kreistagsvorsitzenden im Falle seiner oder ihrer Verhinderung sind fünf Vertreterinnen und Vertreter zu wählen. Auf der gemeinsamen Vorschlagsliste der beiden Vertragspartner stellt die SPD zwei stellvertretende Kreistagsvorsitzende, eine/r wird von der CDU gestellt.“

- Fachausschüsse

Es werden vier Fachausschüsse mit jeweils 15 Mitgliedern gebildet.

Die Fachausschüsse werden im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt.

Folgende Fachausschüsse werden gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
2. Ausschuss für Jugend, Gesundheit und Soziales
3. Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

4. Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt und Ländlichen Raum

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren und verpflichten sich, die von der CDU und SPD vorgeschlagenen Personen für die Funktionen Ausschussvorsitzende/r zu wählen. Das Vorschlagsrecht für den Ausschuss

- zu 1.) ist vorgesehen für die CDU;
- zu 3.) ist vorgesehen für die SPD;
- zu 4.) ist vorgesehen für die SPD;
- zu 2.) wird von den Koalitionspartnern den anderen Kreistagsfraktionen angeboten.

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren und verpflichten sich, die von der CDU und SPD vorgeschlagenen Personen für die Funktionen stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r zu wählen. Das Vorschlagsrecht für den Ausschuss

- zu 1.) ist vorgesehen für die SPD;
- zu 3.) ist vorgesehen für die CDU;
- zu 4.) ist vorgesehen für die CDU;
- zu 2.) wird von den Koalitionspartnern den anderen Kreistagsfraktionen angeboten.

- **Kreisausschuss**

Dem Kreisausschuss sollen **16 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete** angehören.

Es wird ein/e ehrenamtliche/r **Beauftragte/r für Senioren und Inklusion** bestellt. Für diese Position wird der CDU das Vorschlagsrecht eingeräumt.

Es wird ein/e **Beauftragte/r für Gleichstellung und Integration** bestellt. Für diese Position wird der SPD das Vorschlagsrecht eingeräumt.

Es wird ein/e **Beauftragte/r für Personalauswahl** bestellt. Der SPD steht das Vorschlagsrecht für die erste Hälfte der Wahlperiode, der CDU für die zweite Hälfte der Wahlperiode zu.

3. Weitere Personalentscheidungen

(a) ZAV

Zur guten Koordination der Arbeit im Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) vereinbaren die Koalitionspartner folgende Personalvorschläge und diese Personen zu wählen:

Die CDU übt das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Vorstandes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis aus.

Die SPD schlägt die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft vor.

Die CDU schlägt die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Zweckverbandes Abfallwirtschaft vor.

(b) Naturpark

Für die Arbeit im Zweckverband Naturpark wird vereinbart, dass die SPD das Vorschlagsrecht für die/den Vorsitzende/n der Verbandsversammlung ausübt.

(c) Jugendhilfeausschuss

Für den Jugendhilfeausschuss vereinbaren die Vertragspartner, dass die CDU ein Vorschlagsrecht für den Vorsitz in diesem Ausschuss erhält.

4. Organisatorisches und Dezernate

- Eine für die Koalitionsfraktionen optimale Sitzzuteilung ist bei vom Kreisausschuss und dem Kreistag vorzunehmenden Wahlen auch durch gemeinsame Wahlvorschläge von CDU und SPD zu erreichen.
- Die Besetzung der vom Kreisausschuss zu wählenden Gremien erfolgt wie in **Anlage 1** festgelegt.
- Die Besetzung der vom Kreistag zu wählenden Gremien erfolgt wie in **Anlage 2** festgelegt.
- Der **Dezernatsverteilungsplan** ist als **Anlage 3** beigefügt.

Wesentliche Änderungen zur bisherigen Dezernatsverteilung bestehen darin:

Das **Amt für Finanzen und Kassenwesen** wechselt vom Dezernat I (Landrat) zum Dezernat II (EKB).

Das Sachgebiet 30.2 Kommunalaufsicht und Wahlen ist dem staatlichen Landrat zugeordnet.

Im Dezernat I wird eine **Stabsstelle Koordinierungszentrum Ehrenamt** eingerichtet

Im Dezernat II wird eine **Stabsstelle Sport- und Bewegungskoordination** eingerichtet.

- Die Partner sind sich einig, dass beide Partner dauerhaft im hauptamtlichen Kreisausschuss vertreten sein müssen. Da im Laufe der Wahlperiode die Wahlzeiten beider Amtsinhaber ablaufen, wird verabredet, dass derjenige Partner, der nicht den Landrat/die Landrätin stellt, das Vorschlagsrecht für die Wahl des/der Ersten Kreisbeigeordneten erhält, im Übrigen die Partner sich wechselseitig verpflichten, eine Wahl/Wiederwahl des Ersten Kreisbeigeordneten sicher zu stellen. Die Wiederwahl des im Amt befindlichen Ersten Kreisbeigeordneten soll in der ersten Sitzung des Kreistages des Jahres 2022 erfolgen. Die Koalitionspartner beabsichtigen, die Landratswahl mit der im Jahr 2023 stattfindenden Landtagswahl in Hessen durchzuführen.

Inkrafttreten der Koalitionsvereinbarung

Diese Koalitionsvereinbarung tritt am 10.05.2021 in Kraft, wenn sie von den Parteitagern der beiden Koalitionspartner angenommen worden ist.

Schwalmtal-Storndorf, den 10. Mai 2021

<p>Dr. Jens Mischak Kreisvorsitzender CDU Vogelsberg</p>	<p>Patrick Krug Unterbezirkvorsitzender SPD Vogelsberg</p>
<p>Stephan Paule Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion</p>	<p>Mathias Weitzel Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion</p>